

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N^o 23.

Halle, Mittwoch den 28. Januar
Hierzu eine Beilage.

1863.

Artikel 44 der Verfassung.

Herr von Bismarck wollte sich für verlegt halten, als man in der Sitzung der Adress-Commission seine Versicherung von der Verfassungstreue des Ministeriums mit Staunen aufnahm; und doch macht diese Versicherung nicht nur im Angesicht der einfachen Thatsache, daß gegen den ausdrücklichen Sinn und Wortlaut des §. 99 der Staatshaus-halts-Etat des verflochtenen Jahres nicht gesetzlich festgestellt ist, einen eigenthümlichen Eindruck, sondern auch die Rede selbst, welche der Ministerpräsident mit gläubigem Ernste angehort wissen wollte, bewies nur zu deutlich, daß es nicht die 110 Paragraphen unseres Staatsgrundgesetzes sind, nach welchen Herr von Bismarck seine Thätigkeit beurtheilt zu wissen wünscht. Daß der Premier nicht erbaudt ist von einer Adresse, die mit so gewaltigem Ernste, mit so vernichtender Schärfe unsere traurigen Verhältnisse an's Tageslicht zieht, und daß er nach Kräften der Auffassung der Commission widerspricht, ist sehr begreiflich; aber die Art, wie er dies gethan, die Gründe, mit denen er sein Verhalten zu rechtfertigen gesucht hat, stehen in grellem Widerspruche mit der Verfassung. Herr von Bismarck wollte nicht, daß man das Ministerium verantwortlich mache für Regierungssacte, die mit Wissen der Krone geschehen waren; er erklärte ausdrücklich: „Es wird der Opposition nicht gelingen, den König von dem Ministerium zu trennen.“ Sie sind aber in Wahrheit getrennt, wenn anders der Artikel 44 unserer Verfassung noch Gültigkeit hat. Dieser Artikel lautet:

„Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungs-Acte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.“
Wie danach ein Minister, der auf Grund dieses Artikels sein hohes Amt übernommen hat, den königlichen Willen zum Schilde nehmen kann, wenn sein Thun nach dem Maßstabe der Verfassung zur Beurtheilung gezogen wird, wie er es wagen kann, die Verantwortung für Regierungshandlungen, die er eidlch übernommen hat, auf die Person des Königs zu laden, das ist unbegreiflich; um so klarer aber ist das Recht und die Pflicht des Landes und seiner Vertreter, darüber zu wachen, daß der Artikel von der Ministerverantwortlichkeit nicht zu einer leeren Phrase werde. Denn dieser Artikel ist eine der wichtigsten Stützen, ja sogar die Grundlage des ganzen Constitutionalismus.
In dem absoluten Staate ist der Wille des Monarchen Gesetz; im constitutionellen Staate aber steht das Gesetz über dem königlichen Willen. Dennoch soll der König es sein, der das Gesetz, indem er es ausübt, erst zur Wahrheit macht, und er, als der Repräsentant des Gesetzes, soll selbst nicht Unrecht thun-können und der strafenden Gewalt des Gesetzes unerschrocken sein. Diese gleichzeitige Wahrung der Unverletzlichkeit des Königs und der Majestät des Gesetzes ist nur allein dadurch möglich, daß ein verantwortlicher Rath zwischen den König und das Gesetz tritt und für alle Handlungen des ersteren die Bürgschaft übernimmt. Mit dem Augenblicke, wo die Ministerverantwortlichkeit aufhört, verliert entweder der König seine Majestät und Unverletzlichkeit, indem er sich mit seiner Person unter den Spruch des Gesetzes stellt, oder die Heiligkeit des Gesetzes ist dahin, da ein Einzelnem es wagen darf, sich über dasselbe zu erheben; ein constitutioneller Staat ohne unbedingte Ministerverantwortlichkeit ist noch mehr als ein Scheinwesen, es ist ein handgreiflicher Widerspruch. Man könnte sagen, daß unser Staatsleben in diesem Falle schon 13 Jahre an einem Widerspruche leide, da wir seit so lange vergeblich auf ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz warten, aber das ist nicht richtig; anfre Minister sind verantwortlich, das sagt der Verfassungs-Artikel 44 und Artikel 61 bestimmt diese Verantwortlichkeit näher dahin: „Die Minister können durch Beschluß eines Hauses wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Veratzes angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste

Gerichtshof der Monarchie in vereinigten Senaten.“ Freilich, die näheren Bestimmungen über das dabei einzuhaltende Verfahren fehlen noch und so könnte es leicht sein, daß eine Ministeranklage des Hauses vom Obertribunale zurückgewiesen würde. Aber es giebt noch ein höheres Forum; das ist das sittliche Gefühl des ganzen Volkes; und dieses sittliche Gefühl sagt klar und deutlich, daß das höchste Staatsamt nicht in der Hand von Männern liegen darf, welche das Land durch die Stimme seiner berechtigten Vertreter der Verfassungsverletzung beschuldigt hat.

Als der frühere Ministerpräsident Manteuffel im Jahre 1860 die bekannten Erklärungen über seine Wirksamkeit erlies und dabei, ebenso wie Herr v. Bismarck die Person des Königs sich zum Schilde nahm, staunte Jedermann über dieses in einem constitutionellen Staate bisher unerhörte Verfahren. Aber sicher hätte Niemand damals gedacht, daß noch einmal ein preussischer Staatsminister — und nicht außer Dienst — vor dem Abgeordnetenhaus in solcher Weise seine Verteidigung führen würde. Wie es Herr von Bismarck mit der Stellung eines großen und originellen Staatsmannes — und auf diesen Namen macht er doch Anspruch — vereinbar hält, sich die Rolle eines bloß Befehle ausführenden Organes zuzuschreiben, das ist seine Sache; die des Landes und seiner Vertreter aber ist, den großen Grundlag des Artikel 44 festzuhalten, der ebenso sehr die Majestät der Krone sichert, wie die des Gesetzes.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Januar. Der „Staats-Anzeiger“ berichtet: Da das Befinden Sr. Majestät des Königs es gestattet, auf eine Stunde der Feier des Krönungs- und Ordensfestes beizunehmen, so begaben Sich Allerhöchstdieselben gestern um 11 Uhr Vormittags hierzu nach dem königlichen Schlosse und nahmen daselbst den Dank der neu decorirten Ritter entgegen. Hierauf aber verließen Se. Majestät das Fest, und wohnten weder dem Gottesdienste noch dem die Feier beschließenden großen Diner bei, sondern machten eine Spazierfahrt im Thiergarten und dinirten allein im Palais. Heute nahmen Se. Majestät die Vorträge des Civil-Kabinetts und des Staatsministers von Mühlcr entgegen und empfingen den Besuch Ihrer königlichen Hoheit der verwittweten Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

In der Adress-Commission ist die deutsche Fortschrittspartei durch zehn Mitglieder, die Fraction des linken Centrums durch sieben, die kleineren Fractionen des parlamentarischen Vereins (Bette), des Centrums (Kohden), Fraction Binde (Simson) und die der Polen (Graf Cieszkowski) durch je ein Mitglied vertreten. — In Betreff des Beschlusses einiger Mitglieder des linken Centrums, die den Adress-entwurf nicht mit unterzeichnet haben, weil sie als Abgeordnete nicht über eine Maßregel sich beschweren mögen, von der sie als Beamte mit betroffen sind, mag noch erwähnt sein, daß ein hervorragendes Mitglied der genannten Fraction in demselben Sinne bei der Vorberathung des Entwurfs mit schlichten und um so eindrucksvollern Worten erklärt hat, auf Opfer müsse jeder im politischen Leben gefast sein; der Geschäftsmann, der Grundbesitzer bringe sie eben so gut, wenn auch in anderer Form wie der Staatsbeamte.

Von der Fortschrittspartei ist beschloffen worden, die Abg. Schulze-Delisch, v. Unruh, Waldeck und v. Fordenbeck als Redner der Fraction für die morgen beginnende Adressdebatte aufzustellen. — Die Gerüchte, als werde die Regierung Anlaß nehmen, diese Debatte durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses abzuschneiden oder zu unterbrechen, sind übrigens unbegründet. Das Ministerium kennt die Stimmung des Landes hinreichend, um zu wissen, daß es durch Neuwahlen nach dem bisherigen Wahlgesetz nicht den geringsten Erfolg erzielen würde. Für eine andere Entwicklung der Dinge arbeiten zwar die



Heißsporne der Feudalpartei, aber die Lage ist dafür offenbar noch nicht reif. Den officiösen Aeußerungen ist zu entnehmen, daß das Ministerium bei seinem öfter veränderten Plane stehen bleibt, die Kammer über die Budget-Vorlagen zc. verabschieden zu lassen, und sie dann, wie im October ohne Ergebnis zu schließen.

Der Vicepräsident des Appellationsgerichts zu Glogau, v. Rönne, Führer des „parlamentarischen Vereins“, ist noch nicht hier eingetroffen. Wie die „K. Ztg.“ meldet, beabsichtigt er sein Mandat niederzulegen. Die Fraction leitet einflussreich der Präsident Lette.

Der Bürgermeister von Sagan, Abg. Schneider, ist in seiner Eigenschaft als Polizeiverwalter und zwar wegen der von ihm ausgeführten Beschlagnahme einer reactionären Adresse disciplinarisch bestraft. Die königl. Regierung zu Liegnitz erläßt nun eine amtliche Berichtigung (?), in welcher es heißt:

Die ... Notiz, den Bürgermeister Schneider in Sagan betreffend, leidet an einer erheblichen Entstellung des Sachverhältnisses. Es ist allerdings richtig, daß einer in mehreren öffentlichen Lokalen in Sagan ausgelegten Adresse, in welcher getreue Unterthanen Sr. Maj. dem Könige ihren Dank und ihre Ergebenheit ausdrücken, aus Versehen der Name des Druckers nicht beigefügt gewesen war, und wäre deshalb der zc. Schneider berechtigt, aber nicht verpflichtet gewesen, wegen dieser Unterlassung auf Grund des §. 29 des Preßgesetzes die fraglichen Adreßexemplare mit Beschlag zu versehen. Von diesem Rechte hat aber der zc. Schneider nach seinem eigenen Zugeständnisse keinen Gebrauch gemacht, vielmehr einfach drei Exemplare, ohne solche nach §. 29 des angeführten Gesetzes sofort dem Staatsanwalt zu übergeben, wogegen, anstatt blos um die Zurückverhandlung gegen das Preßgesetz zu constataren. Wegen dieses ungeschicklichen Verfahrens ist die erwähnte Disciplinarstrafe gegen den zc. Schneider verhängt worden.

Die Subtilität, welche die Regierung bei dieser Auslegung des Preßgesetzes entwickelt, würde alle Anerkennung verdienen, wenn dieselbe allgemeine Anwendung fände.

In der Zollvereinsache nimmt die erfreuliche Bewegung Südbund und Mitteldeutschlands immer größere Dimensionen an. Nach Büttemberg hat sich auch in Nassau das arbeitende Bürgerthum entschieden, der Regierung entgegen, für den Handelsvertrag, der Zollverein ausgeprochen, und auch in Baiern, sogar in München selbst gewinnt die Partei des Handelsvertrages immer mehr Boden, und tritt immer kräftiger auf.

Kassel, d. 24. Jan. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung kam der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Braun, die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes zc. betreffend, zur Verhandlung. Die Discussion war lebhaft und von langer Dauer. Abg. Herrlein sprach sich in heftiger Weise, nachdem der Landtags-Commissar seine, den Gegenstand der Verhandlung betreffende Interpellation beantwortet hatte, über das „Vegetationsystem“ der Regierung aus, durch welches die Angelegenheit in unerhörter Weise verzögert werde. (Der Antrag wurde einstimmig angenommen.)

Müllheim in Baden, d. 19. Januar. Gestern hatte hier, wie die „Bad. L.-Ztg.“ mittheilt, unter dem Vorstehe des Abgeordneten Heidenreich und unter Theilnahme J. Benedey's, der sich für die Reichsverfassung aussprach, eine Versammlung der Mitglieder des Nationalvereins von Müllheim, Luggen und Umgegend statt. Das praktische Ergebnis der Versammlung bestand einmal in einem Beschlusse, in ganz Baden eine Sammlung zum Besten des preussischen Nationalfonds hervorzurufen; sodann in dem Beschlusse, regelmäßige Nationalvereinsitzungen im Kreise Müllheim abzuhalten.

Gießen, d. 22. Januar. Am 19. fand hier eine Sitzung der Mitglieder und Freunde des Nationalvereins statt. Kaufmann Hanstein präsidirte und brachte dem preussischen Abgeordnetenhaus ein Hoch aus. Advokat Pfannmüller II. entwickelte dann die Stellung des Nationalvereins und aller Deutschen zu der Einheitsidee und zeigte, wie der Verein gewachsen sei und was er bereits erreicht habe. Hierauf erklärte Advokat Baist einzelne Artikel der hessischen Verfassungs-Urkunde und zeigte, wo und wie dieselben in ihrer Integrität nicht erhalten seien. Er stellte es als die Aufgabe der Versammlungen dar, für Wiederherstellung des Rechtes auch ihrerseits Sorge zu tragen, da nur im Rechte die Freiheit aufrecht erhalten werden könne, wie auch das Recht nur in der Freiheit gedeihe.

Italien.

Nach einer Londoner Correspondenz der „K. Z.“ hat Lord Cowley es für notwendig erachtet, sich mit Hrn. Drouin de l'Huys über die im „gelben Buche“ enthaltenen Depeschen, in so weit diese sich mit England beschäftigen, zu unterhalten; er soll Manches berichtigt und hinzugefügt haben, daß die dem englischen Parlamente vorzulegenden Blaubücher die irrthümliche Auffassung von den Schritten der englischen Regierung aufzuklären haben werden. Der „Globe“ hatte schon vor einigen Tagen gegen die Angaben der französischen Mittheilungen Einsprache erhoben. Es heiße ferner, daß Lord Cowley die Gelegenheit benutzt habe, um dem französischen Minister auseinander zu setzen, daß in der Anschauung des englischen Kabinetts die weltliche Gewalt des Papstthums allerdings für immer zerbrochen sei und daß Frankreich mit allen Bemühungen nichts erzielen werde, als den Status quo noch einige Zeit zu stiften. — Derselbe Correspondent will wissen, die Taktik des neuen Turiner Ministeriums habe in Paris in so fern eine glückliche Wirkung hervorgebracht, als man dort, Herrn Drouin de l'Huys nicht ausgenommen, zu begreifen anfangen, daß eine Restauration, wie sie einigen Mitgliedern des Hofes vorgeschwebt, eine reine Unmöglichkeit geworden sei. Als Mgr. Chigi das mehrfach erwähnte Memorandum dem französischen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten überreicht habe, solle dieser ihm gesagt haben: „Wir werden für den heiligen Vater thun, was wir können, aber wir werden uns nimmer dazu verstehen, unter dem Vorwande konservativer Maßregeln in Italien der Revolution Vorhub zu leisten, welcher Europa bisher glücklich aus dem Wege zu gehen wußte.“

Rußland und Polen.

Ueber den polnischen Zustand sind keine weiteren Berichte eingelaufen; es läßt sich daraus mindestens nicht auf eine Unterdrückung der Bewegung schließen. Wenn man erwägt, daß die bis jetzt eingetroffenen Berichte meist aus Rußland selbst kommen und jedenfalls stark gemildert sind, so kann man nicht im Zweifel sein, daß die polnische Bewegung ein vollkommen organisirter Zustand und nicht blos ein Zusammenstreifen einzelner Revoluten von Rekruten ist. Es wird freilich kaum zweifelhaft sein, daß der Zustand ohne Erfolg bleiben muß, denn von allen übrigen Schwierigkeiten, die den Polen entgegenstehen, scheint namentlich die Landbevölkerung auf Seite der Russen zu sein. Der Warschauer Correspondent der „Kreuztg.“, der über den ganzen Zustand sehr ausführlich berichtet, erzählt, daß viele entlassene Rekruten von den Bauern gefangen zurückgebracht worden seien. Warschau scheint vollkommen beruhigt zu sein. Auch in preussisch und österreichisch Polen scheint die Bewegung keinerlei Theilnahme zu finden. — Wir entnehmen der „Kreuztg.“ noch folgenden Bericht aus Warschau vom 24. Januar Abends:

„Die Ereignisse folgen wieder einmal rasch auf einander. Vergangene Nacht hat abermals ein ernstlicher Zusammenstoß des Militärs mit den Aufständischen in der Gegend von Lowitz auf Petrikau stattgefunden, den Ort konnte ich nicht genau erfahren. Die Regierung veröffentlicht heute das unten folgende Dekret des Großfürsten-Stathalters, welches den Kriegszustand im ganzen Königreich wieder herstellt, und spricht in einem Artikel von den in der Nacht vom 22. auf den 23. d. an verschiedenen Stellen stattgehabten Angriffen auf das Militär, welche unterdrückt sein sollen. Da wir aber von neuerdings diese Nacht (vom 23. auf den 24.) vorgekommenen Zusammenstößen der Truppen mit den sich in den Wäldern aufhaltenden Rebellen, so wie davon mit Gewißheit sprechen hören, daß der Oberst und Commandeur des Muromski'schen Infanterie-Regiments (dessen Chef der jüngste hier geborene Großfürst Wladimir ist) dabei geblieben; ferner vom Ausrücken einer Batterie, welcher diese Nacht das Nowogrod'sche Scharfschützen-Bataillon folgen soll, so scheinen die Aufständischen sich von Neuem gesammelt zu haben und die Zustände ernstlich zu sein, als man es zugeben will. Die Insurgenten haben es vornehmlich auf die commandirenden Offiziere und die Tambours abgesehen und sollen diese vor Allen niederschlagen. Ich lasse hier die eben im „Dziennik Powozhni“ publicirte Verordnung folgen: „Der Großfürst-Stathalter Sr. Kai. Maj. im Königreich Polen. In Erwägung der in gegenwärtiger Zeit an vielen Orten des Königreichs eingebrochenen Unordnungen, verordnet in Allerhöchster Ermächtigung. Art. I. Der Kriegszustand, welcher durch die Verordnungen vom 27. Aug. (8. Septbr.), 28. Septbr. (10. Octbr.) und 4. (16.) Decbr. 1862 aufgehoben worden ist, wird im ganzen Königreich in seiner vollen Ausdehnung wieder hergestellt. Art. II. Die Ausführung dieser Bestimmung wird dem Obercommandirenden der Truppen im Königreich übertragen. Warschau, den 12. (24.) Jan. 1863. Konstantin.“ Ferner enthält der amtliche Theil oben erwähnten Artikel: „In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. hat die Partei des Umsturzes an verschiedenen Orten versucht, das im Königreiche stehende Militär anzugreifen. Diese Versuche sind überall unterdrückt und die Achtung vor dem Gesetz hat dadurch nicht erschüttert werden können. Die Schuldigen sind auf allen Punkten verfolgt, bereits in bedeutender Anzahl gefangen und werden den Folgen der Kriegsgesetze anheimfallen.“

Ueber die Erfolgslosigkeit des Unternehmens urtheilt derselbe Correspondent: „Die Bewegung ist durchaus ohne Aussicht auf Erfolg. Das erkennen selbst die eifrigen Polen an. Man kann die öffentliche Ordnung zeitweise stören, aber die Truppen im Einverständnis und mit Hilfe des besonnenen und besitzenden Theils der Bevölkerung werden die Bewegung bald bemeistern. Das will und erwartet vor Allen Marquis Wielopolski; der Ausdruck gewährt ihm vielleicht die Mittel, mit der verhassten Partei der Rothen endlich fertig zu werden.“

Der „Preuss. Staats-Anzeiger“ meldet unterm 26. Januar: Die Telegraphen-Verbindung mit Warschau ist seit heute Morgen total — auch auf dem zuletzt betriebsfähig gebliebenen Wege über Königsberg und Kowno — unterbrochen. Depeschen werden mit den Bahnzügen von Myslowitz und Bromberg befördert.

Die „Schlesische Zeitung“ meldet in ihrem Mittagsblatte vom 26. Januar, daß der Güterverkehr nach Polen auf der Oberschlesischen Eisenbahn augenblicklich aufgehört habe; preussischer Seits werde Nichts mehr befördert.

Telegraphische Depeschen.

Isheoe, d. 26. Januar. In der heutigen Sitzung verließ der königliche Commissarius eine Cabinetsordre vom 19. Januar, wonach der König bei seiner früheren Erklärung, den Bundesbeschluß vom 8. März 1860 nicht für berechtigt anerkennen zu können, verbleibt, aber um ernstlichen Bemühungen vorzubeugen, für diesmal den Ständen verschiedene Gelegenheitswörter über gemeinsame Angelegenheiten vorlegen lassen will. Von der Art, wie die Versammlung dieselben behandle, werde es abhängen, ob eine Lösung oder schwerere Bemühungen eintreten würden.

London, d. 26. Januar. Nach der heutigen „Morning-Post“ ist die griechische Kandidatur des Herzogs von Koburg aufgegeben und wird augenblicklich ein anderer protestantischer Prinz in wenigen Tagen als Thronkandidat vorgeschlagen werden.

Turin, d. 26. Januar. Die Ernennung di Negro's zum Marineminister hat sich bestätigt. — Es wird versichert, daß der frühere Ackerbauminister Depoli zum Gesandten in Petersburg bestimmt sei.

Ämtlicher Fonds- und Geld-Cours. Berliner Börse vom 26. Januar 1863.

Fonds-Cours.				Eisenbahn-Actien.				Ausländische Eisenbahn-Stammactien.						
3f.	Brief.	Geld.	Stamm = Act.	Div.	3f.	Brief.	Geld.	Berlin = Hamburger	3f.	Brief.	Geld.	3f.	Brief.	Geld.
Preuß. Kreuz. Anleihe	101 1/4	101 1/4	1861.	3 1/2	90 1/2	89 1/2	Berlin = Potsdam = Magd.	4	99 1/2	99 1/4	Amsterd. = Rotterdam.	5 1/2	97 1/2	—
Staats-Anl. von 1850/51	107 1/4	106 3/4	1861.	3 1/2	34 1/2	33 1/2	Berlin = Potsdam = Magd.	4	99	—	Löbau = Jittau	4	—	—
Staats-Anleihen von 1850, 1852	99 1/2	98 5/8	1861.	6 1/2	106 3/4	105 7/8	Verlag. Lit. A.	4	99 1/4	97 1/4	Waldschl. = Berg.	8	—	139 1/2
do. 1854, 1855, 1857	102	101 1/2	do. do. Lit. A.	4	—	—	do. Lit. B.	4	97 1/4	—	Waldschl. = Ludwigsl.	4	—	—
do. von 1859	102	101 1/2	Berlin = Anhalter	8 1/4	145 1/2	144 1/2	do. Lit. C.	4	97 1/4	—	Lit. A. u. C.	7	4	127
do. von 1856	102	101 1/2	Berlin = Hamburger	6	124 1/2	—	do. II. Serie	4	97 1/4	97 1/4	Mecklenburger	27	4	66 1/2
do. von 1853	99 1/2	99	Berlin = Potsdam = Magd.	11	187 1/4	186 3/4	do. III. Serie	4	97 1/4	97 1/4	Rdb. (Fr. = Wilh.)	3	4	65 1/2
Staats = Schuldcheine	89 1/4	89 1/4	Berlin = Schweinitz	7 1/2	136	135	do. vom Staat gar.	4 1/2	102	—	Deitr. frz. Staatsb.	67	10	134 3/4
Prämien = Anleihe von 1855 à 100 %	129 1/2	128 1/2	Breslau = Schweinitz	6 1/2	135 1/2	134 1/2	Breslau = Schweinitz	4 1/2	—	—	Deitr. südl. Staatsb.	8 1/2	5	155 3/4
Kur = u. Neumärkische	90 1/4	89 3/4	Freiburger	3 1/2	82 1/2	81 1/2	Freiburger Lit. D.	4 1/2	100	99 1/2	Russische Eisenb.	—	5	117
Schuldverschreibungen	90 1/4	89 3/4	Wetzlar = Ruff.	3 1/2	81 1/2	80 1/2	do. II. Serie	4 1/2	101 1/4	101 1/4	Westbahn (Böhm.)	—	5	72
Ober-Deichbau-Dblig.	103 1/4	103 1/4	Wetzlar = Ruff.	3 1/2	176 1/2	175 1/2	do. III. Serie	4 1/2	95	94 1/2	Ausländische Prioritäts-Actien.			
Berl. Stadt-Dbligat.	103 1/4	103 1/4	Magdeb. = Halberst.	22 1/2	275 1/4	274 1/4	do. IV. Serie	4 1/2	94	93 1/2	Belg. Dblig. I. de l'Esp.	4	—	—
do.	90 1/4	89 3/4	Magdeb. = Halberst.	17	63 1/4	62 1/4	do. V. Serie	4 1/2	94	93 1/2	do. Samb. u. Meuse	4	—	—
Schuldversch. der Berl. Kaufmannschaft.	105	104 1/2	Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. VI. Serie	4 1/2	94	93 1/2	Deitr. frz. Staatsb.	3	278 1/2	277 1/2
			Magdeb. = Halberst.	11	71 1/2	70 1/2	do. VII. Serie	4 1/2	94	93 1/2	Deitr. fr. Südb. (Lomb.)	3	260 1/2	265 1/2
			Magdeb. = Halberst.	11	159 1/2	158 1/2	do. VIII. Serie	4 1/2	99 1/4	98 3/4	Inländische Fonds.			
			Magdeb. = Halberst.	11	140 1/2	139 1/2	do. IX. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Kass. = Beretins-W. = Act.	4	—	116
			Magdeb. = Halberst.	11	61 1/2	60 1/2	do. X. Serie	4 1/2	101 1/4	101 1/4	Dansiger Privatbank	4	106 3/4	—
			Magdeb. = Halberst.	11	62 1/2	61 1/2	do. XI. Serie	4 1/2	101 1/4	101 1/4	Königsb. Privatbank	4	—	99 1/2
			Magdeb. = Halberst.	11	100 1/4	99 1/4	do. XII. Serie	4 1/2	99 1/4	98 3/4	Magdeburger do.	4	94 1/2	—
			Magdeb. = Halberst.	11	108 1/2	107 1/2	do. XIII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Berl. do.	4	99	—
			Magdeb. = Halberst.	11	31 1/4	30 1/4	do. XIV. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Polen. do.	4	99	—
			Magdeb. = Halberst.	11	96 1/2	95 1/2	do. XV. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Pr. Hand. = Gesellschaft	4	—	100
			Magdeb. = Halberst.	11	109 1/4	108 1/4	do. XVI. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Disc. Commandit-Anth.	4	99	98
			Magdeb. = Halberst.	11	125	124	do. XVII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Schlef. Banf = Verein	4	—	99 1/2
			Magdeb. = Halberst.	11	60 3/4	59 3/4	do. XVIII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Pommersche Ritterfz. B.	4	—	97 1/2
			Magdeb. = Halberst.	11	95 3/4	94 3/4	do. XIX. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Industrie-Actien.			
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XX. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Goerder Gütenwerf.	5	96 3/4	95 3/4
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXI. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Minerva	5	36 1/4	35 1/4
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Fabrik v. Eisenbahnb.	5	97 1/2	96 1/2
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXIII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Deffauer Ront. Gas.	5	—	126 3/4
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXIV. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Ausländische Fonds.			
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXV. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Braunschweiger Bank	4	85 1/4	84 1/4
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXVI. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Bremer Bank	4	—	104 1/2
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXVII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Colongier Creditbank	4	89 1/4	—
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXVIII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Darmstädter Bank	4	94 1/4	93 1/4
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXIX. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Deffauer Credit	4	—	6 3/4
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXX. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	do. Landesbank	4	30	29
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXXI. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Genfer Creditbank	4	—	51
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXXII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Gerar Bank	4	97 1/2	—
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXXIII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Gotthard Privatbank	4	—	91 3/4
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXXIV. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Hannoversche Bank	4	100 1/4	—
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXXV. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Leipziger Creditbank	4	84 1/4	—
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXXVI. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Münchener Bank	4	101 1/2	100 1/2
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXXVII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Reutlinger Creditbank	4	96 1/4	95 1/4
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXXVIII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Rheinische Bank	4	104	—
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XXXIX. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Oesterreichischer Credit	5	98 1/4	—
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XL. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Leipziger Bank	4	67	—
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XLI. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Weimarsche Bank	4	90 1/2	89 1/2
			Magdeb. = Halberst.	11	99	98	do. XLII. Serie	4 1/2	98 1/4	97 3/4	Deffauer Metall	5	65	64

*) oder à Stück 5 # 15 Sgr. 2 A.
 **) oder à Stück 5 # 15 Sgr. 5 A.

Mechlenburger 65 1/2 à 66 gem. Nordbahn (Friedr. Wilh.) 65 1/2 à 66 gem. Defferr. südl. St. Lomb. 155 à 1/4 gem. Westbahn (Böhm.) 72 1/2 à 1/2 gem. Deffauer Credit 69 1/2 à 7 1/4 gem. Genfer Creditbank 51 à 1/2 gem. Defferr. Credit 97 à 3/4 gem. Defferr. National = Anleihe 70 3/4 à 7/8 gem. Defferr. neueste Koofe 79 1/2 à 3/2 gem.

Die Börse begann verstimmt und mit niedrigeren Coursen, doch fand zu den ermäßigten Preisen ziemlich reges Geschäft statt; in der zweiten Börsenhälfte besserte sich die Haltung wieder und schloß die Börse ziemlich fest; in einigen österreichischen Effecten, in Genfern, Nordbahn und einzelnen anderen Bahnen war der Verkehr ziemlich belebt, ebenso in preussischen Fonds.

Bank-Actien. Nordost [3f. 4 uG]. — Hamburger Vereinskass [4] 102 G. Darmstädter Frettelbank [4] 102 1/4 - 103 G. Mecklenburger Landesbank [4] 33 1/4 G. u. G. — Gold und Papiergeld: Defferr. Währung (Banknoten) 80 3/4 - 1/4 G. — Napoleonsd'or 5. 10 1/4 G. — Sovereigns 6. 21 1/2 G.

Leipziger Börse vom 26. Januar. Staatspapiere etc. Königl. sächs. Staatspapiere v. 1830 von 1000 u. 500 fl. à 3 % 95 1/2 G. do. v. 1855 v. 100 fl. à 3 % 92 3/4 G. do. v. 1847 v. 500 fl. à 4 % 103 1/2 G. do. v. 1852, 1855, 1858 v. 1859 v. 500 fl. à 4 % 103 1/2 G. do. v. 1852, 1855, 1858 v. 1859 v. 100 fl. à 4 % 103 1/2 G. Actien der ehem. sächs. sächs. Eisen- u. Bergw. = Oblig. à 4 % 104 G. Königl. sächs. Landrenten v. 1000 u. 500 fl. à 3 1/2 % 97 1/2 G. Eisenbahn-Stadt = Oblig. à 4 % 103 1/2 G. Sächs. erbl. Pfandbriefe v. 500 fl. à 3 1/2 % 97 1/2 G. do. v. 500 fl. à 3 1/2 % 99 1/2 G. do. von 500 fl. à 4 % 103 G. Sächs. lauffäh. Pfandbr. v. 1000, 500, 200, 10 fl. à 3 % 90 G. do. v. 1000, 500, 100, 50 fl. à 3 1/2 % 97 G. do. kündbare 6 Br. à 3 1/2 % 100 G. do. v. 1000, 500, 100, 50 fl. à 4 % 102 1/2 G. do. v. 1000 fl. kündbare 12 Br. à 4 % 101 G. Schuldversch. d. H. D. Credit-Anstalt Serie I. 500 fl. à 4 % 99 G. Königl. Pr. Steuer-Credit-Kassenf. v. 1000 u. 500 fl. à 3 % 97 G. R. A. österr. Nat.-Anleihe v. 1854 à 5 % 70 1/2 G. do. do. Looße von 1860 à 5 % 79 G. Eisenbahn-Prioritäts-Oblig. Albertsbahn I. Emiffion 4 1/2 % 102 1/2 G. do. II. Emiffion 4 1/2 % 102 1/2 G. do. III. Emiffion 4 1/2 % 102 G. Chemnitz-Defferr. 5 % 103 1/2 G. Berlin-Anhalter 4 % 100 1/4 G. do. 4 1/2 % 101 1/2 G. Magdeb. = Halberst. I. Emiffion 4 % 100 G. Chemnitz = Wittenberger 4 % 100 1/4 G. Gra. = Köslar in Courent 6 % 104 1/4 G. Leipzig = Dresden 3 1/2 % 118 1/2 G. do. II. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. III. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. IV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. Magdeb. = Halberst. II. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. III. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. IV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. V. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. VI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. VII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. VIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. IX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. X. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXXI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXXII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXXIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXXIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXXV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXXVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXXVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXXVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XXXIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XL. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XLI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XLII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XLIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XLIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XLV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XLVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XLVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XLVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. XLIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. L. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXIV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXV. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXVI. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXVII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXVIII. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXIX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXX. Emiffion 4 % 100 1/4 G. do. LXXXXXXXXI. Emiffion

Stettin, d. 26. Jan. Weizen 63-70, Frühl. 70 1/2 Roggen 45 1/2, bez., Jan. 46 G., Frühl. u. Mai/Juni 46 bez., Juni/Juli 46 1/2 G. Mühl 15 1/2, Jan. 15 1/2 da, April/Mai 15, Sept. Oct. 14. Weizen 14 1/2, bez., Jan. 14 1/2 da, Frühl. 14 1/2, Juni/Juli 15 1/2 bez.

Hamburg, d. 26. Jan. Weizen loco dreihaltend, ab Pomern 130 Rfd., Frühl. zu 121 verkauft. Roggen loco und ab Dssee unverändert. Del sau, Mai 32, Oct. 30 1/2.

Wasserstand der Saale bei Halle am 26. Januar Abends am Unterpegel 8 Fuß 11 Zoll, am 27. Januar Morgens am Unterpegel 9 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weißenfels am Unterpegel: am 25. Januar Abends 7 Fuß 11 Zoll, am 26. Januar Morgens 8 Fuß 8 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 26. Januar Vormitt. am alten Pegel 6 Zoll unter 0, am neuen Pegel 6 Fuß 3 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Dresden den 26. Januar Mittags: — Elbe 16 Zoll unter 0.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:
Aufwärts: Am 25. Januar. A. Höppner, Guano, v. Hamburg n. Bernburg. — F. Wünsch, Güter, von Stettin n. Schönebeck. — A. Afermann, Guano, von Hamburg n. Halle. — Am 26. Januar. J. Baumeier, Guano, v. Hamburg n. Halle.
Niederwärts: Am 24. Jan. Fr. Baumeier, Gerste, v. Bernburg n. Hamburg. — W. Krefmann, desgl. — Am 25. Januar. F. Schüller, Gerste, v. Bernburg n. Hamburg. — W. Ernst, Gypssteine, v. Neubeesen n. Magdeburg. — W. Wulfran, Braunkohlen, v. Schönebeck n. Magdeburg.
Magdeburg, den 26. Januar 1863.
Königl. Schloßenamt.

Bekanntmachungen.

Marktanzeige.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß bis auf Weiteres neben den hier in Cöthen jährlich stattfindenden 5 Viehmärkten mit Genehmigung Herzoglicher Regierung alljährlich noch zwei besondere **Ochsenmärkte**, und zwar jedes Mal

am zweiten Montage des Monats März und
am zweiten Montage des Monats August,

hiernach also in diesem Jahre **am 9. März, und am 10. August** werden abgehalten werden.

Cöthen, den 3. Januar 1863.
Bürgermeister und Rath.
A. Joachim.

Verpachtung einer Chauffeegelb-Hebestelle.

Die auf der gewerkschaftlichen Chaussee zwischen Hertzstedt und Leimbach (im Mansfelder Gebirgskreise) zu Großörner belegene Chauffeegelb-Hebestelle soll vom 1. April 1863 ab, auf drei hintereinander folgende Jahre, oder bis zum 31. März 1866, meistbietend verpachtet werden.

Von der unterzeichneten Direction ist dazu ein Termin anberaumat auf **Mittwoch den 18. Februar d. J. Nachmittags 3 Uhr**

im Kassenlokale zu Kupferkammerhütte (unweit Hertzstedt) vor dem Bergmeister Schrader, zu welchem qualifizierte Bewerber und Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen, unter denen die Verpachtung erfolgen soll, in dem Registratur-Büreau der unterzeichneten Direction und auf der Chauffeegelb-Hebestelle in Großörner zu Jedermanns Einsicht ausliegen, auch gegen Entrichtung der Copialien in Abschrift von hier bezogen werden können.

Eisleben, den 22. Januar 1863.

Die gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-Direction.

Auf gute erste Hypothek werden zum 1. Februar oder 1. April 1100 Rthl. und 1400 Rthl., 4000 Rthl. oder pr. 1. April oder 1. Juli d. Jahres gelucht durch **J. G. Fiedler** in Halle a/S., H. Steinstr. Nr. 3.

Im Monat April 7000 Rthl. auf ländliche Grundstücke auszuliehen, im Ganzen oder getrennt bis zu 1000 Rthl. Zu erfragen bei Herrn **Reinbrecht**, Gasthof „zum weißen Kopf“.

Pacht-Gesuch.

In oder bei Halle wird eine frequente Restauration oder Gasthof zu pachten gesucht. Hierauf Reflectirende wollen ihre Offerten unter **B. S. poste restante Eisleben** einsenden.

G. Rothkugel, Leipzigerstraße 85,

empfehlte eine große Auswahl Kleiderstoffe in Wolle und Barege, für die jetzige Saison passend, zu sehr billigen Preisen. Leipzigerstraße 85.

Bei einer Fabrik für landwirthschaftliche Maschinen findet ein umsichtiger sicherer Mann (**Oekonom, Techniker**, oder sonst geeignete Persönlichkeit) dauernde Anstellung als **Fabrik-Inspector u. Buchhalter**. Gehalt 600 Thlr. pro anno u. ausserdem Tantième. Auftrag: **Joh. Aug. Goetsch, Berlin, Jerusalem Str. 63.**

6000 Rthl. zu 4 1/2 pro Cent

bei richtiger Zinszahlung nie der Gefahr der Kündigung oder Zinserhöhung ausgesetzt — sind gegen erste gute Akceßhypothek bald möglichst auszuleihen. Von wem — sagt **Ed. Stüdtgen** in der Exped. d. Zig.

Incasso's für hiesigen Platz und die umliegenden Städte erledigt fortdauernd prompt **F. Hanf** in Eisleben.

Ein Stubenmädchen wird zum sofortigen Antritt gesucht. **Domaine Lauchstädt.**

Ein Sohn rechtlicher Eltern, welcher Lust hat Sattler zu werden, kann in die Lehre treten beim Sattlermeister **Albert Herrmann**, Leipzigerstraße Nr. 65.

Eine neumelkende Kuh, sehr gut in Kuh, mit oder ohne Kalb, ist zu verkaufen in **Braschwitz Nr. 5.**

Es liegen 100 Fuder Steinmaer zur Abfuhr sehr billig im **Jornischen Bruche** zu **Frösningh Weiffen.**

Eine neumelkende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in **Bennstedt Nr. 20.**

Ein sechsjähriges fehlerfreies Zugpferd steht zu verkaufen in **Ölme Nr. 1.**

Eine Kuh mit dem Kalbe steht zu verkaufen in **Schochwitz Nr. 66.**

Eine neumelkende Kuh steht zum Verkauf beim **Oekonom Tripto** in **Sörbig.**

Ein leichter zweispänniger Leiterwagen, sowie ein starkes Arbeitspferd, in schweren Zug passend, steht als überzählig zu verkaufen bei **Wege** in **Bennstedt.**

Corsetts ohne Naht in allen Farben, desgl. auch etwas sehr Schönes in **genähren**, empfehle zu Fabrikpreisen. Qualität ist tadellos und von den geehrten Damen als **bestehend** anerkannt. **F. Nietschmann** (Weißw.-Gesch.).

Elegante Maskenanzüge und feine **Domino** empfehle **Halle.** **Louis Haedicke**, Schulberg 2.

Hôtel garni zur Tulpe. **Mittwoch den 28. Januar** **Abend-Concert.** **Anfang 7 1/2 Uhr.** **G. John.**

Diemitz. Heute **Mittwoch Gesellschaftstag** und **frische Pfannkuchen.**

Zum **Concert** und **Ball** Sonntag den 1. Febr. d. J. ladet ergebenst ein der **Gastwirth Oeler** in **Niederwünsch.** Musik vom **Stadt Musikdir. Hrn. Steeger.**

Dem **Auszügler C. Wilde** in **Braschwitz** zu seinem 75. Weigenfeste ein dreimal donnerndes Hoch, daß die lange Gasse wackelt! **D. 28. Januar 1863.**

F. W.

Gebauer-Schwefel'sche Buchverdrerei in Halle.

Brodeisen, (Schmiedebfälle, suchen zu hohen Preisen **J. G. Mann & Söhne.**

Per Kasse kauft 50,000 harte Mauersteine, 10 oder 12". Offerten **F. F. F. poste rest. Halle franco.**

Zu **Joh. Gottfr. Seume's** hundertjährigem Geburtstage (29. Januar 1863). Bei **Joh. Fr. Hartknoch** in Leipzig erscheint soeben:

Jubel-Ausgabe

von **Johann Gottfried Seume's** sämtlichen Werken.

Acht Bände mit **Seume's** Portrait in Stahl nach einer Zeichnung von **Schnorr v. Karolsfeld.** Diese wohlfeile **Jubel-Ausgabe** von **Seume's** sämtlichen Werken erscheint in 8 Bänden, welche, um die Anschaffung noch mehr zu erleichtern, in 16 Lieferungen à circa 10 Bogen für den billigen Preis von nur **4 Neugroschen**

ausgegeben werden. Monatlich erscheinen zwei Lieferungen. Die ersten Lieferungen sind bereits ausgegeben und in allen Buchhandlungen vorräthig.

In demselben Verlage ist erschienen: **Johann Gottfried Seume's** sämtliche Werke.

Fünfte rechtmäßige Gesamtausgabe in 8 Bänden. Mit **Seume's** Portrait in Holzschnitt. Preis 2 Rthl.

Ferner: **Portrait** von **Johann Gottfried Seume.** Nach einer Zeichnung von **Schnorr v. Karolsfeld** in Stahl gestochen von **A. Weger.** Gr. Folioformat auf starkem Kupferdruckpapier. Preis 10 Ngr.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Nachmittag 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Söhnchen zeigt hierdurch ergebenst an **Ferd. Wilde.** **Rosenfeld**, den 27. Januar 1863.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurden wir durch die Geburt eines Töchterchen erfreut. **Zabenstedt**, am 24. Januar 1863. **Fr. Fritsch** u. Frau geb. **Zeumer.**

Todes-Anzeige.

Am 25. Januar früh 10 Uhr verschied zu **Eilenburg** unser guter **Carl Dorniköl**, **Serg.** und **Bataill.** Tambour im **2ten Bataill.** des **Magdeb. Füß.-Reg. Nr. 36.** Theilnehmenden Bekannten widmen diese Trauerkunde mit der Bitte um stillen Beileid **viele seiner Freunde.** **Halle**, den 27. Januar 1863.

Deutschland.

Berlin, d. 26. Januar. Die „Kammer-Correspondenz“ schreibt: Aus keinem der beiden Häuser liegen heute Drucksachen vor. Das Haus der Abgeordneten beginnt morgen früh 10 Uhr die Adressdebatte, welche voraussichtlich, wenn nicht besondere Ereignisse dazwischen treten, zwei Tage in Anspruch nehmen wird. Wahrscheinlich werden die kleineren Fractionen sich sämmtlich an der Debatte betheiligen; von der Fraction Winke werden, wie es heißt, die Abgeordneten v. Winke und Simson das Wort ergreifen. Die deutsche Fortschrittspartei hat vorgestern beschlossen, die Abgeordneten Schulze-Delitzsch, v. Unruh und Waldeck zu beauftragen, bei der General-Discussion im Namen der Fraction zu sprechen; Abg. Widdow hat nach der Geschäfts-Ordnung als Antragsteller das Wort. Das linke Centrum wird heute Abend seine Beschlüsse über die zu befolgende Taktik fassen. — Die Absichten der Regierung für die jetzige Session sind fortwährend in Dunkel gehüllt. Nach den Organen der feubalen Partei wird an eine Auflösung des Hauses der Abgeordneten nicht gedacht; doch hört man auch von weitergehenden Plänen. Bei dem scharfen Gegenlage zwischen Regierung und Volksvertretung ist es natürlich, daß in dieser Beziehung in den Kreisen der Abgeordneten vollkommene Ungewißheit herrscht; die Minister erfahren genau, was die Abgeordneten beschließen, da alle Beschlüsse der Fractionen sofort in die Öffentlichkeit gelangen, aber in der umgekehrten Richtung herrscht ein fast unüberwindliches Geheimniß. So ist es denn auch noch nicht bekannt, ob das Staatsministerium sich an der Adressdebatte lebhaft betheiligen oder dabei nur die von dem Minister-Präsidenten angekündigte Erklärung abgeben wird. Das Letztere würde offenbar darauf hindeuten, daß die Politik mit der Verschleppung des Conflicts ohne Beachtung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses einfach fortgesetzt werden soll.

Kassel, d. 25. Januar. Wer bis jetzt an einer Nemesis in der Geschichte gewöhnt hat, der kann sie nun mit leiblichem Auge wahrnehmen. Es ist als sei das jüngste Gericht gekommen über die Uebelthäter, auf deren Gewissen das Unglück Tausender lastet. Derselbe ist es keine Nemesis, wenn ein Hasenpflug mit geförmtem Geiste und zer Schlagenen Gliedern in demselben Augenblicke elend zu Grunde geht, wo das von ihm unterdrückte Recht seinen Siegeszug feiert? Ist es keine Nemesis, wenn Haynau, der Mithelfer Hasenpflugs, Hand an sich selbst legt? Voll Dünkel und Selbstgerechtigkeit haben die Nachkommen sich ihrer Frömmigkeit gerühmt, als echte Pharisäer Treue und Gottesfurcht denen abgesprochen, welche pflichttreu und gewissenhaft an ihrem Eide festhielten. Während aber die Vielgeschmähten Noth und Verfolgung standhaft ertrugen, legen die Scheinheiligen Hand an ihr Leben und jagen damit, daß sie wohl den Muth hatten, ein ganzes Land in Elend und Verderben zu bringen, daß ihnen aber die Kraft abgeht, auf den Plunder einer prunkvollen Lebensstellung, auf die Anerkennung der äußeren Welt zu verzichten. Auf den Lippen haben sie Christus, den Gekreuzigten, immer getragen, aber in ihrem Herzen hat weder seine Lehre noch sein Beispiel gelebt, nie hätten sie sonst die Drahtensaat des Hasses und der Verfolgung in so reichem Maße ausstreuen können! Da kann es denn nicht überraschen, daß sie, geschädigt an der äußeren Ehre, arm an innerem Frieden und Seelenstärke, frevelnd ihr Leben zerstören. Wie erzählt wird, hat Herr v. Haynau seit seinem jähen Sturz keine Ruhe mehr gehabt; ob bloß gekränkter Ehrgeiz, ob auch Gewissensbisse ihm den Schlaf geraubt, wer kann es wissen! Die nachtheilliche Geistlichkeit, bei der er Trost suchte, konnte ihm den inneren Frieden nicht geben; immer düsterer wurde sein Geist. Da brachte er gefeiert in der ersten Stunde das gefolterte Herz durch einen Pistolenschuß zum Stillstande. Allem Anschein nach war sein Tod schmerzlos. Noch kurze Zeit vorher war sein Schwager und Anhänger Oberstleutnant v. Cornberg, bei ihm. Als eine Viertelstunde nach ihm seine Tochter ins Zimmer trat, war er eine Leiche. Die alsbald angeordnete gerichtliche Untersuchung hat ergeben, daß er sich mit einem Zerzorn in den Mund geschossen. Der Kopf war äußerlich völlig unverletzt, die Kugel hatte den wie es scheint, harten Schädel nicht zu durchdringen vermocht. Nur am Hinterkopf bemerkte man eine erhebene Stelle, nach deren Öffnung eine Spitzkugel zum Vorschein kam. Man ist allgemein gespannt, in welcher Weise das Begräbniß stattfinden wird. Wilmars gebührt befanntlich das Verdienst, eine von unserer humanen Zeit längst gerichtete Verordnung aufgefressen zu haben, wonach Selbstmörder ohne Begleitung von Geistlichen begraben werden sollen. Die Anhänger Wilmars haben diese Anordnung seither fast überall strict befolgt; sie haben weder Rücksicht genommen auf die Familien der Unglücklichen, die dadurch doch allein betroffen wurden, noch Rechnung getragen der unzweifelhaft fast jedem Selbstmorde vorausgehenden Geistesstörung. Nun muß es Herr Consistorialrath Wilmars erleben, daß sein Freund und Gefinnungsgenosse, für dessen Treue und Gottesfurcht er noch kürzlich in der „Hessenzzeitung“ so warmes Zeugniß ablegte, selbst seinem Leben ein Ziel setzt. Auch darin liegt eine Nemesis!

Frankreich.

Paris, d. 24. Januar. Die liberalen Blätter zollen dem Adress-Entwurf der preussischen Kammer ihren Beifall. Der „Temp“ bezeichnet denselben als sehr constitutionell, aber zugleich sehr fest; wenn dieser Schritt keine Wendung in der Politik der Regierung herbeiführe, so sei die Herstellung des inneren Friedens in Preußen schwer abzusehen. Das „Siecle“ meint, man dürfe kaum die Hoffnung hegen, daß die ebenso feste als eherbietige Sprache der Nation Gehör finden werde.

Rußland und Polen.

Aus Breslau vom 26. Jan. Abends wird telegraphisch gemeldet: Nach Mittheilungen, die der „Bresl. Ztg.“ zugegangen, befindet sich die größte Zahl der Insurgenten im Kreise Gohynin, wo Zuckerfabriken über 20,000 Arbeiter beschäftigen. Es hieß, die Städte Kielce (Gouv. Radom) und Piotrkow wären durch die Insurgenten besetzt. Eine Proklamation wurde vertheilt, sie verspricht den Bauern Grundstücke als Eigentum und sagt, Mierostawski sei im Lande. Viele Gutsbesitzer flüchten nach Warschau.

Nach einer der „Bk.“ u. „H.“ zugegangenen Privatmittheilung soll das Vorhaben, eine Bartholomäus-Nacht zu veranstalten, von einem jüdischen Einwohner Warschaws entdeckt und den Behörden mitgetheilt sein. Die entsetzlichen Mordabsichten waren nicht nur gegen Russen, sondern eben so gegen Deutsche und Juden gerichtet. (In Polen ist bisher Alles durchaus ruhig geblieben und es hat sich noch kein revolutionäres Symptom bemerkbar gemacht. Die preussische Regierung, welche schon früher Vorsichtsmaßregeln getroffen, hat jetzt nach der „Bk.“ u. „H.“ für die in der Provinz Polen und in den an Polen grenzenden Theilen Westpreußens garnisonirenden Truppen die Reserven einberufen.)

Vermischtes.

— Ueber den orkanähnlichen Sturm und das Gewitter am 20. Januar liegen noch zahlreiche Mittheilungen aus dem Norden und Süden Deutschlands vor, woraus hervorgeht, daß das Unwetter eine große Ausdehnung gehabt hat. — Im südlichen Baden wurden am 16. in Breslau am 19. Erderschütterungen verspürt. — Aus Italien wird über bedeutenden Schneefall geklagt. In Turin hat der Schnee zwei Theile des Gebäudes eingedrückt, in welchem der Weinmarkt abgehalten wird; am 18. wurde das Dorf Grodo bei Domodossola von einer Lawine verschüttet, wopurch gegen 80 Menschen umgekommen sein sollen.

— Der furchtbare Orkan, der am 20. Januar in England tobte, hatte auf die Themse eine merkwürdige Wirkung. Der Wind bestärkte die Geschwindigkeit der Ebbe und trieb gewissermaßen das Wasser aus dem Flußbette, so daß einzelne Stellen ganz trocken lagen und mehrere Inseln oder Sandbänke auf kurze Zeit hervortraten. Nicht weit von der Westminsterbrücke liefen einmal nicht weniger als vier Dampfer im selben Augenblicke auf und die Passagiere mußten in Nachen ans Ufer gerudert werden. Auf der Blackfriarsbrücke zerriß der Wind zum Schrecken der Fußgänger und Omnibuspassagiere einen Telegraphendraht, der aber glücklicherweise ins Wasser fiel, ohne Jemand zu beschädigen. Bei einer frühern Gelegenheit wurde ein Mann durch solch ein Drahtende vom Dach eines Omnibus geschleudert und getödtet. Die Zahl der Unfälle war nicht gering. In Southwark schlug ein fallender Schornstein das Dach eines kleinen Hauses sammt einer Zimmerbede durch und verschüttete eine ganze, in Bette liegende Familie. Eine Frau kam dabei ums Leben. Mehrere Personen — Schiffer und Flusarbeiter — ertranken. In Dover fürchtete man infolge der Verheerungen, welche die sturmgepeitschte See angerichtet, den Verlust der Promenade und des Badeplatzes. Sandown-Castle (eine alte kleine Küstenbefestigung bei Folkestone) soll der Sturm so erschüttert haben, daß es für baufällig gilt. Die Besatzung erwartet jede Stunde den Befehl zur Räumung, und mehrere der Geschütze sind aus der Baste schon nach Dover geschafft worden.

— Berlin. Der Criminal-Commissar Rodenstein ist, wie die „Berichts-Zeitung“ schreibt, leider durch den ihm gewährten Urlaub nicht von seiner schweren, durch übergroße Thätigkeit im Amte und fast übermenschliche Anstrengungen bei Verurteilung von Verbrechern gegen das Eigenthum, entstandenen Krankheit geheilt worden, diese hat vielmehr so sehr zugenommen, daß man ihn hat zu seiner Heilung in der Irrenanstalt der Charité unterbringen müssen. Rodenstein leidet an der fixen Idee, daß er Minister-Präsident mehrerer deutscher Staaten und ein sehr mächtiger Mann sei, auch glaubt er überall falsche Spieler verdeckt, deren Auffuchung ihm übertragen sei. Nur durch List gelang es, den bebauernswürthen Kranken am Montag früh in die Charité zu bringen. Dort benimmt er sich überaus ruhig, ist aber, wie die Aerzte behaupten, viel kränker, als man bisher geglaubt hat. Das traurige Schicksal des bewährten Beamten findet in weiten Kreisen die größte Theilnahme.

— Stettin, d. 22. Januar. Die „Pomm. Ztg.“ meldet Folgendes: Dieser Tage fand man zwischen den in Winterlage befindlichen Schiffen eine mit einem Bande umschnürte blaue Damenhutschachtel, welche an das Hafenamnt abgeliefert wurde. Bei der Eröffnung fand man mindestens 200 Briefe, welche theils hier zur Beförderung mit der Post aufgegeben, theils von außerhalb angekommen waren. Dieselben datirten den Poststempel nach größtentheils aus den letzten 3 bis 4 Wochen, namentlich aber aus der Weihnachts- und Neujahrszeit. Wie sich nun ergibt, sind diese Briefe von einem kürzlich erst hierher versetzten Postleuten Weber unterschlagen und, da er eine Haussuchung fürchtete, in obiger Weise bei Seite geschafft worden. In vielen der gefundenen Briefe befanden sich Visitenkarten-Photographien, welche Weber wahrscheinlich für zusammengelagerte Kassenscheine gehalten hatte. Gleich nach Auffindung der Hutschachtel wurde Weber verhaftet. Die unterschlagenen Briefe sind sämmtlich vorhanden und sollen in diesen Tagen den Absendern zugesandt werden.

— Trier, d. 22. Januar. Vor einiger Zeit wurden von hier per Post 300 Thaler versandt und verschwanden in den Händen der

Postverwaltung. Die angestellten Rechner blieben erfolglos; dieser Tage gelang es aber, den Dieb in der Person eines Postillons zu ermitteln, dessen Frau einen Hundertthalerschein ausgab und so auf die sichere Spur führte. Man hatte denselben sofort nach dem Verschwinden des Geldes in Verdacht gehabt und Hausfuchung bei ihm angestellt, konnte indessen damals nichts finden.

In der „Schwyzer Zeitung“ liest man folgende Notiz: „Die kriegerische Lust, welche seit Jahren herrscht und trotz allen Friedensversicherungen nicht weichen will, zeigt sich bis in unsere Schweizer Berge. Von Holland aus wird gegen unsere schattenreichen malerischen Nussbäume ein wahrer Vertilgungskrieg geführt. Auf allen Höhen, in allen Thälern werden sie zusammen gehauen, zusammen geschnitten und nach Holland versendet, wo sie in den großen Waffenfabriken zu Gewehrschäften verarbeitet und als Nordwerkzeuge nach allen Zonen verschickt werden.“

Wien, d. 22. Januar. Nach einer Notiz unter den Tagesnachrichten der „Presse“ ist die Gattin des in dem großen Unterschleif-Prozesse gegen die Armeelieferanten gravirten kaiserl. Feldzeugmeisters, Baron Eynatten, dem tiefsten Elende anheim gefallen. Von allen Hülfsmitteln entblößt, wurde sie heute in den Schuldarrest abgeführt und hat eine fünfjährige Tochter hilflos dem Zufalle oder dem Erbarmen guter Menschen zurücklassen müssen.

Vor einigen Tagen bemerkten mehrere Arbeiter, die in der Gegend der sogenannten „Henne“ bei Naumburg beschäftigt waren, wie eine glockenförmige Erscheinung auf der Saale einhertrieb. — Es war ein hübsches junges Mädchen, welches, überdrüssig der süßen Gewohnheit des Daseins, in die Fluth gegangen war, ohne jedoch ihren tragischen Zweck erreichen zu können. Die Crinoline bildete, in Verbindung mit den mehrfachen Unterleibern, einen so praktischen Fallschirm, daß die Schöne in Schienen wohl 600 Fuß weit wie eine Najade im Stromspiegel einherfchwabte. Es gelang, der Hülflosen auch Hülfe zu bringen und sie, das junge und ohne Noth verzweifelte Mädchen, dem Leben unversehrt zurückzuliefern. — Endlich einmal ein Nutzen der Crinoline.

Versammlung des Nationalvereins

Montag den 2. Februar im Hotel zur Eisenbahn.
Es wird dabei ein Mitglied des Ausschusses anwesend sein.

Fremdenliste.

Angenommene Fremde vom 26. bis 27. Januar.

Kronprinz. Hr. Ritterquatsch, Baron v. Gräbentz a. Duesb. Hr. Ger. Assessor v. Grün a. Potsdam. Die Hrn. Kauf. Gidemeier a. Meerane, Steuben a. Grimmitzschau, Herbart a. Hamburg.

Stadt Zürich. Die Hrn. Kauf. Borke u. Brünn a. Berlin, Kürschner a. Brotterode. Hr. Reg. Rath v. Mieben a. Braunschweig. Hr. Landwirth Walster a. Dessau. Hr. Fabrik. Weder a. Coblenz.

Goldner Ring. Hr. Ritterquatsch v. d. Büsse-Lobe I. a. Kößig. Hr. Gutshof. Herrmann a. Bregitz. Hr. Auditor Matthes a. Torgau. Hr. Assessor Korfewitz a. Duerfurt. Die Hrn. Kauf. Baumann a. Hamburg, Nathan a. Berlin, Benjamin a. Rassel, Krause a. Magdeburg.

Goldner Löwe. Hr. Gutshof. Trostsch a. Paderborn. Hr. Ingen. Febrer a. Bernigerode. Die Hrn. Kauf. Mertens a. Bittendorfer, Ulbrater a. Rassel, Schmidt a. Meerane, Schulz a. Berlin, Arnhold a. Ketzsig, Romanus a. Dresden.

Stadt Hamburg. Hr. Ritterquatsch. Kahlenberg a. Wöfen. Hr. Gutshof. Sachigt a. Bernburg. Hr. pr. Arzt Dr. Plumberg a. Neustadt. Hr. Landwirth Seeliger a. Grimsleben. Hr. Privat. Danst a. Dresden. Die Hrn. Kauf. Baldamus a. Queblinburg, Kolländer a. Berlin, Seefelsohn a. Krotzsch, Dilsheim a. Frankfurt, Rudolph a. Halberstadt, Cohn a. Magdeburg.

Heine's Hotel. Die Hrn. Kauf. Kramer a. Breslau, Kiepmann a. Bernburg, Sießen a. Bremen, Nachra a. Magdeburg. Hr. Fabrik. Lange a. Rastia. Hr. Pferdehrl. Meyer a. Berlin.

Hotel zur Eisenbahn. Die Hrn. Kauf. Ahrens a. Rensseld, Kumpff u. Berner a. Magdeburg, Friedrich m. Frau a. Ketzsig. Hr. Dr. med. Ludwig a. Berlin. Hr. Kupfer Schmidt Schulz a. Stettin. Hr. Orgelbauer Schulze a. Paulinzelte.

Meteorologische Beobachtungen.

	26. Januar.		27. Januar.		28. Januar.	
	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.		
Lufdruck . . .	338,90 Par. L.	339,02 Par. L.	338,17 Par. L.	338,70 Par. L.		
Dunkdruck . . .	1,78 Par. L.	2,61 Par. L.	2,05 Par. L.	2,11 Par. L.		
Rel. Feuchtigk. . .	74 pCt.	73 pCt.	69 pCt.	72 pCt.		
Luftwärme . . .	2,0 Gr. Rm.	6,2 Gr. Rm.	4,4 Gr. Rm.	4,2 Gr. Rm.		

Bekanntmachungen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.,
Erste Abtheilung,

den 23. Januar 1863 Vormittags 10 Uhr.

Ueber das Vermögen der Firma **Jr. Kröhl & Comp.** hier selbst und das Privatvermögen deren Inhaber des Fabrikanten **Friedrich Kröhl** und des Kaufmanns **Eduard Bühling** hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 1. Januar d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter a) der Firmamasse ist der Kaufmann **C. Heinrich Keil** hier, b) des Privatvermögens des **Jr. Kröhl** der Auktions-Commissar **Elste** hier, und c) des Privatvermögens des **Eduard Bühling** der Kaufmann **Deichmann** hier bestellt. Die Gläubiger der Gemeinschuldner werden aufgefordert, in dem

auf den 4. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Doffe** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 11, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieser Verwalter oder die Bestellung anderer einstweiliger Verwalter abzugeben.

Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 24. Februar d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 1. März d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 11. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Doffe** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 11, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **v. Bieren, Wilke, Niemer, Fritsch, Goedecke, Schede, Fiebiger, Seeligmüller** und **Glöckner** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle a/S.,
1. Abtheilung,

den 24. Januar 1863 Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Adlermessers und Handelsmanns **Gustav Anton Böhme** zu Wettin ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet, und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 8. Januar 1863 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Herrmann Keil** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 7. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabsorgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 28. Februar d. J. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners ha-

ben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 28. Februar d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 14. März d. J.

Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Stecher** im Gerichtsgebäude, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 10, zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Wilke, Niemer, Fritsch, Goedecke, Schede, Fiebiger, v. Bieren, Seeligmüller** und **Glöckner** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Louis Schale** hier ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akford Termin auf

den 3. Februar d. J.

Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Kommissar im Kreisgerichtsgebäude Zimmer Nr. 24 anberaumt worden. Die Theilhabenden werden hiervon mit dem Bestellen in Kenntnis gesetzt, daß alle festgesetzten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Konkursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Akford berechtigen.

Halle a. d. S., den 21. Januar 1863.
Kgl. Preuss. Kreisgericht, 1. Abtheilung.
Der Kommissar des Konkurses.
Freund.

Handels-Register.

Kreisgericht Halle a/S.

In das Firmenregister unter No. 293 ist Folgendes eingetragen:

Bezeichnung des Firma Inhabers:
Kaufmann **Karl Schmeißer**
zu Wettin.

Ort der Niederlassung:
Wettin.

Bezeichnung der Firma:
Karl Schmeißer.

Eingetragen am 21. Jan. 1863.

Nothwendiger Verkauf beim Königl. Preuß. Kreis-Gerichte zu Halle a. d. S.

1. Abtheilung.

Das dem Fuhrmann **Friedrich Ferdinand Heinrich Dietlein** gehörige, im Hypothekenbuche von Halle Bd. 18. sub No. 632. eingetragene Grundstück:

„Ein in der Rittergasse belegenes Haus mit Hof und Seitengebäude“, nach der, nebst Hypothekenschein, in der Registratur (eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 15.) einzusehenden Tare, abgeschätzt auf 3920 *Rp.*, soll

am 12. März 1863
Vormittags 11 Uhr

an ordentliche Gerichtsstelle hieselbst, eine Treppe hoch, Zimmer Nr. 11, vor dem Deputirten Herrn Kreis-Gerichts-Rath **Woffe** meistbietend verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgelbem Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Substitutionsgerichte anzumelden.

Freiwillige Subhaftation

im **Henze'schen Gasthofs** zu **Höhnstedt**. Die vom Glasermeister **Friedrich Ferdinand Schrader** nachgelassenen Grundstücke zu Höhnstedt, als:

- a) das Stammhaus unter Nr. 65, mit Nebengebäuden und 45 \square Ruthen Hof und Garten, tarirt zu 400 *Rp.*
- b) das Nebenhaus mit halbem Stalgebäude und 66 \square Ruthen Hof und Garten, tarirt zu 650 *Rp.*
- c) 1 1/2 Ader Weinberg in der Welle, tarirt zu 165 *Rp.*
- d) eine Kabel im Kuhlode nebst Weideabfindung zwischen **Gottlob** und **Ferdinand Dümler**, tarirt zu 50 *Rp.*
- e) eine dergl. zwischen **Ferdinand Dümler** und **Siebichsenstein**, tarirt zu 25 *Rp.*
- f) eine dergl. zwischen **Louis Wolke** und **Carl Vorbeer**, tarirt zu 15 *Rp.*

sollen Erbtheilung halber im obigen Lokale am 18. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

versteigert werden.

Eisleben, den 16. Januar 1863.

Königl. Kreis-Gericht, II. Abtheilung.

Freiwillige Subhaftation.

Folgende zum Nachlass der am 15. Mai 1862 zu **Sct. Ulrich** verstorbenen Wittve **Damm, Johanne Christiane** geborene **Sachse** gehörige Grundstücke:

- 1) die zu **Sct. Ulrich** belegene sub Nr. 55 katastrirte Acker- oder Pulvermühle, bestehend aus dem Mühlengebäude mit 2 Mahlgängen und 1 Spitzgang, mit Hofraum und Gartenstück, abgeschätzt auf 1784 *Rp.* 10 *gr.*, nebst außerdem dazu gehörigen beiden Seitengebäuden und 3 Schweinefässer, welche besonders auf 357 *Rp.* tarirt sind;
- 2) das zu **Sct. Ulrich** belegene sub Nr. 22 katastrirte Gehöft, bestehend aus einer Scheune, einem Seitengebäude, Thorsahrt, Hofraum und Gartenstück, abgeschätzt auf 672 *Rp.* 15 *gr.*;
- 3) die Fol. 299 und Fol. 245 des Furchhypothekenbuchs von **Mücheln** sub 1 bis mit 27 und resp. sub 1 bis mit 14 verzeichneten walzenden Grundstücke, an deren Stelle bei der Separation laut Urtheil vom 12. Juli 1862 die Pläne
a) Nr. 364 im Springfelde, incl. der beiden zu den sub 1 und 2 aufge-

führten Grundstücken gehörigen Hauspläne von 46 und resp. 69 \square Ruthen, 48 Morgen, 14 \square Ruthen enthaltend, abgeschätzt auf 120 *Rp.* pro Morgen;

b) Nr. 538 im Bornfelde, 19 Morgen 47 \square Ruthen groß und abgeschätzt auf 96 *Rp.* pro Morgen;

4) der Fol. 127 Band 7 des Hypothekenbuchs eingetragene, in Flur **S t ö b n i t z** belegene Plan Nr. 100, von 1 Morgen 24 \square Ruthen Größe, abgeschätzt auf 156 *Rp.* pro Morgen,

sollen auf gemeinsamen Antrag der Intestatisten im Wege der freiwilligen Subhaftation öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin
auf den 1. April 1863
Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle anberaunt und laden dazu Bietungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Verkaufsbedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden.

Mücheln, den 4. Januar 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Edictalladung.

Nachdem zu dem überschuldeten Nachlasse des **Coiteur: Collecteurs** und **Agents Johann Gottlob Kröhmer** in **Grimma** der Concursprozeß eröffnet worden ist, so werden Amts wegen alle bekannte und unbekannte Gläubiger dieser Verlassenschaft hiermit geladen, den 7. April 1863,

welcher als Liquidationstermin anberaunt worden ist, an hiesiger Gerichtsstelle legal zu erscheinen, ihre Forderungen bei Vermeidung der Ausschließung resp. bei Verlust der ihnen etwa zur Seite stehenden Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand anzumelden und zu bezeichnen, darüber mit dem bestellten Concursvertreter, sowie nach Befinden der Priorität halber unter sich binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren, hierauf aber

den 21. Mai 1863

der Bekanntmachung eines Präklusivbescheids, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, hiernächst

den 4. Juni 1863

eines mit der Gläubigerschaft abzuhaltenden gültlichen Verhörs gewärtig zu sein und hierzu nur gebachten Tages Vormittags 9 Uhr in Person oder sonst legal oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Gerichtsamtstelle zu erscheinen, widrigenfalls die Nichtercheinenden oder die wegen Annahme eines Vergleichs gar nicht oder nicht bestimm sich Erklärenden für Einwilligende in die Beschlüsse der Mehrheit werden geachtet werden, endlich, dafern ein Vergleich nicht zu erzielen sein sollte,

den 18. Juni 1863.

der Inrotulation der Acten zum Verspruche und den 18. Juli 1863

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches im Falle des Außenbleibens Mittags 12 Uhr für eröffnet gelten wird, sich zu versehen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zur Annahme künftiger Ladungen und Verfügungen und, soviel Ausländer anbetrifft, mit gerichtlich recognoscirten Vollmachten versehenen Beauftragte an hiesigem Orte bei 5 *Rp.* Strafe zu bestellen.

Grimma, am 19. Jan. 1863.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Köderitz.

Zum 1. März wird auf dem Rittergut **Schkopau** ein gut empfohlener Bediente gesucht.



Norddeutscher Eisenbahn-Verband.

Vom 1. März er. an werden im Verkehre des Norddeutschen Verbandes Ballons mit Mineralsäuren nur dann zur Beförderung zugelassen, wenn die einzelnen Colli nicht über 1 1/2 C schwer und die besonderen Gefäße, in welche die Ballons wohl verpackt eingeschlossen sein müssen, mit starken Vorrichtungen zum bequemen Handhaben versehen sind.

Magdeburg, den 23. Januar 1863.

Directorium

der Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Für eine auswärtige Modefärberei und Druckerei übernehme ich sowohl neue Stoffe, als getragene Kleider und Röcke zum Färben und Drucken, und liegen die neuesten Muster in großer Auswahl zur Ansicht bei mir.

Ein Kleid in Seide zu färben und drucken 1 *Rp.* 5 *gr.*. Ein dergl. in Wolle und Baumwolle 27 *gr.* 10.

Näheres Brüderstr. Nr. 13.

Bott.-Loose verf. Schrieppe, Berlin Klosterstr. 108.

Einen Lehrling sucht **Stitz**, Maler.

Ein Kunstgärtnergehülfe, welcher in jeder Branche der Gärtnerei Beschäftigt ist, sucht sobald wie möglich eine Stelle. Offerten sind unter der Chiffre **F. P. gr.** Märkerstr. Nr. 11, im Hofe links, niederzulegen.

Die durch plötzlichen Todesfall erlidge Hofverwalterstelle auf dem Rittergute **Dstra** soll sofort wieder besetzt werden und mögen sich qualifizierte, mit guten Zeugnissen versehene Bewerber daselbst melden.

Ein ordentliches Mädchen sucht eine Stelle, am liebsten in eine Schenkwirtschaft.

Sollten Leute gesonnen sein, ein hübsches kleines Mädchen als ihr eigenes annehmen zu wollen, mögen sich baldigst melden bei **Frau Lange**, Strohhofspitze Nr. 14.

Die Stelle bei **Lenzner** in **Lauchstedt** ist besetzt.

Gesuch.

Für eine Eisen-, Stahl- und Kurzwaarenhandlung pr. 1. April

ein **Commis** u. ein **Lehrling**.

Ersterer muß bereits in einem solchen servirt haben. Meldungen bei **W. Gabelmann**, Rathhausgasse Nr. 19.

Einen Lehrling sucht der Bäckermeister **L. Nitzsche**, Schmerstraße 11.

Ein rechtliches Hausmädchen, die im Waschen, Bügeln und Nähen geübt ist, sucht zum 1. Febr. **Professorin Vogel** in Siebichsenstein.

Ein junger **Landwirth**, 8 Jahre beim Fach, welcher noch bis **Johanni d. J.** ein Gut in **Schlesien** selbstständig verwalte, sucht zu diesem Zeitpunkt in der Provinz **Sachsen** eine Stellung. Derselbe ist mit den **technischen Nebengeschäften** und der **Drainage** vollständig vertraut und vermag Beweise seiner Brauchbarkeit vorzulegen. Gef. Offerten werden sub **P. H. No. 23.** poste rest. Halle a/S. erbeten.

Eine **Kadendemoiselle**, die schon im Material-Geschäft gearbeitet hat, wird zum 1. Febr. oder 1. März gesucht **Alter Markt** Nr. 21.

Eine **tüchtige Köchin** wird zum 1. April d. J. nach außerhalb gesucht. Näheres **Fleischergasse** Nr. 31.

Ein junges Mädchen, welches die feinere Kochkunst erlernen will, findet gegen übliches Kostgeld eine Stelle zur „**Weintraube**“ in **Göthen**.

Ordentliche, in der Küche erfahrene Mädchen finden zum 1. April Stellen durch **Fr. Kobltschreiber**, Kapellengasse Nr. 5.

Ein Lehrling kann in meinem Geschäft eintreten. **W. Bunge**, Maler. Breitestraße Nr. 4.

Ein anständiges junges Mädchen, womöglich schon in einem Verkaufsgeschäft gewesen, wird zum 1. April für ein reinliches Ladengeschäft gesucht. Christl. Adressen H. bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Z. abzugeben.

**Ein ff. Lager- und Schwarz-Bier billigt empfiehlt die
Merseburger Bier-Niederlage, Halle, Alter Markt Nr. 3.**

Astrach. Caviar, grau u. großkörnig, auch wenig gesalzen,
empfang soeben
C. Müller.

Sein starkes Lager von **Stearin-Lichten** besser Fa-
brikate, als:

Milly- u. Coloniakerzen, à Paq 9 *1/2*, 4 Paq 34 *1/2*,

Apollokerzen, à Paq 8 *1/2*, 4 Paq 1 *1/2*,

Stearinlichte, *tertia*, à Paq 7 1/2 *1/2*, 4 Paq 28 *1/2*,
bei 10 und 25 Paq noch billiger,

Parafinkerzen, à Paq 7 1/2, 8 1/2 und 9 *1/2*,
empfehl
C. Müller.

Von einer unserer Agenturen sind uns zur Beleihung **Ländlicher Grundstücke** der Pro-
vinz Sachsen 3000, 6000, 7000, 10,000 u. 20,000 *1/2* angestellt.

Da uns zur Zeit dem entsprechende Capital-Gesuche nicht vorliegen, so benachrichtigen wir
Capital-suchende Grundbesitzer hiervon unter dem Anheingeben, sich an uns zu wenden.

Die General-Agentur der **Preuss. Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaft.**
Otto Rettiga, Leipzigerstraße 1.

Brust-Bonbon,

Althee- und Rettigbonbon, sowie beste Magen-
Worsellen stets frisch bei
Wettin, Januar 1863. **G. W. Schade.**

Chocoladen

vom besten Cacao, ohne jede fremde Bei-
mischung, selbstgefertigte, als:

**ff. Vanille-
f. Vanille-
f. Gewürz-} Chocolade,**

stets frisches **Suppen-Chocoladen-
Pulver, Dessert-Chocoladen** in
den aller-verschiedensten **Deffins** — von der
ordinären bis zur allerfeinsten.
Wettin. **G. W. Schade.**

Empfehlung. Brücken-

Waagen zu jeder beliebigen Trag-
kraft fertigt zu sehr soliden Prei-
sen, auch stehen einige zur An-
sicht bereit, sowie Reparaturen jederzeit über-
nimmt **August Gbert** jun., Schlosserstr.
Landsberg b. Halle, d. 26. Jan. 1863.

Bekanntmachung.

Ich bin genehnt, aus meiner Brauerei einen
neuen kupfernen Kessel von 527 Quart Inhalt
nebst messingnem Hahn, zwei neue Bottiche,
der eine von 2942 Quart, der andere von 2000
Quart Inhalt, eine Blättrige gut gehaltene
Drabidare nebst Zubehör, eine Hopfenhaue u.
dgl. m. aus freier Hand zu verkaufen. Wo?
sagt **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Btg.

**Den Herren Deconomen
empfehle ich Getreide-Reinigungs-
Mühlenschnide- und Hackselmaschi-
nen neuester Construction, auch wer-
den alle dergl. Reparaturen reell und
zweckentsprechend ausgeführt bei
Br. Ansin in Eisleben.**

**Influenza (Keber- und Brust-
seuche der Pferde).**

Von demselben Verfasser, welcher das
vortreffliche Werken über „Kolik der
Pferde“ etc. etc. etc. ist, willkür für je-
den Pferdebesitzer noch unentbehrlicher,
eine Broschüre über „Influenza“ abge-
fasst worden. Es wird diese Krankheit in
ihren kleinsten Theilen darin auseinan-
der gesetzt, und die gründlichste, sowie
schnellste Heilung dargelegt.

Rückheim, Rittergutsbesitzer.

Preis 5 Sgr.

Vorräthig in der

Pfefferschen Buchhandl.
in Halle.

Handschuh werden sauber gewaschen a Paar
1 *1/2* 3 *1/2* bei Fran **Naspe**, Glauch, Kir-
che Nr. 5, im Hole eine Treppe.

Höchst wichtig für Schwerhörige.

Der von **Dr. Raunditz** dargestellte, in al-
len Ohrenkrankheiten bei Erwachsenen wie bei
Kindern so berühmte **Schweizer Gehör-
Liquor**, welcher nicht nur bei allen Erkran-
kungen der Gehörwerkzeuge ein untrügliches
Mittel ist, sondern auch in tausenden von Fäl-
len die gänzliche Taubheit geheilt hat, wird ge-
gen portofreie Einsendung von 20 *1/2* pr. 1 Ori-
ginal-Flacon mit Gebrauchs-Anweisung oder
2 *1/2* pr. 3 Stück, sogleich zugelandet durch
Helmbold & Co. in Halle a/Saale.

Bauholzer.

Soeben ist noch eine Fällerei angekommen,
wodurch mein Lager **böhmischer Bauhöl-
zer** in allen Gattungen aus das Reichhaltigste
wieder assortirt worden ist. —

Außerdem mache hiermit die ergebene Anzei-
ge, daß ich von jetzt ab auch ein Lager **bö-
hmischer Bauholzer** in **Dessau** am **Wall-
wischen** errichtet habe, und daß daselbst durch
ein mit obigen gleichzeitig eingetroffenes Floß
bereits große Auswahl vorhanden ist. Der Ver-
kauf wird von hier aus besorgt. —

Ich bin dadurch in den Stand gesetzt, den
Wünschen meiner geehrten Geschäftsfreunde in
jeder Weise nachkommen zu können und halte
meine Lager zur geneigten Abnahme bestens em-
pfohlen.

Aken a/E., den 19. Januar 1863.

Georg Placke.

**15 *1/2* guter Kappsaamen, vorjährig-
ger Erndte, im Einzelnen oder Gan-
zen, ist auf der Ziegelei in Burg-
liebenau zu verkaufen.**

Eine **Sahler Büchse**, fast noch neu,
ist billig zu verkaufen gr. Steinstraße 26.

Baierschen Malzbrustzucker,
das Beste gegen Husten und Heiserkeit, ist wie-
der frisch eingetroffen bei **J. C. Kessler**,
gr. Steinstraße 26.

Ein noch ziemlich neu halberdeckter Wagen
steht zum Verkauf Leipzigerstr. 5.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht
zu verkaufen in Lieskau Nr. 25.

Auf dem Rittergute Gnölbzig bei Altleben
stehen drei fette Ochsen zum Verkauf.

30 Stück Masthammel
stehen zum Verkauf
Weissenfels, Saalstraße Nr. 250.

Fettvieh-Verkauf.
3 Stück sehr fette Kühe stehen
zum Verkauf bei **Franz Wen-
denburg** in Zabis bei Gerbstedt.

Eine neumelende Kuh steht zum Verkauf
bei **Schaaf** in Schorterey.

Gebauer-Schweicksche Buchdruckerei in Halle.

Auction.

Im Grundstück Nr. 6 zu Schrenz sollen
Sonabend den 31. d. Mts. Vormitt. 10 Uhr
1 Pferd, 2 Kühe, Wagen, Pflug, Schlitzen,
Eggen, 1 Schrotmühle, 1 Wäschröle und mehr
dergl. Wirtschaftsgeräthe öffentlich meistbietend
gegen baare Zahlung versteigert werden.

Heute trafen wieder, die seit längerer Zeit
fehlten, **Berl. wß. Façon-Lassen** à Dgd.
1 *1/2* u. **Berl. tf. u. fl. con. Teller** à Dgd.
1 *1/2* 10 *1/2* ein und empfehlen wir diese zur
geneigten Abnahme. **N. Brandt & Co.**

Durch neue Sendungen ist unser Lager von
vergoldeten Sachen, als: **Tassen, Kuchen-
teller und Kuchenförde** aufs vollständigste
assortirt, und empfehlen wir dies bei billigster
Preisstellung. **N. Brandt & Co.**

Wß. con. Tassen à Dk. 15—20 *1/2*
bei **N. Brandt & Co.**

Unser Lager von Steingut in weiß u. bunt,
sowie unser Lager von **Auschuß-Vorzell-
lan**, empfehlen wir bei billigster Preisstellung
zur geneigtesten Berücksichtigung.
N. Brandt & Co.,
große Klausstraße Nr. 10.

Stadt-Theater in Halle.

Repertoire.

Mittwoch d. 28. Jan.: Erstes Gastspiel des
Hrn. Bergmann vom Stadttheater in Kö-
nigsberg. **Das bemooste Haupt**, oder
der lange Israel, Schauspiel in 4 Akten
von R. Benedir. Alsdorff, Hr. Bergmann.

Donnerstag d. 29. Jan.: Auf vieles Verlan-
gen. **Der Goldonkel**, Posse mit Gesang
und Tanz in 4 Akten und 7 Bildern von Emil
Pohl, Musik von Conradi. 1. Bild: Er
fommt. 2. Bild: Fort mit Schaden. 3. Bild: Ein
Stiefmütterchen. 4. Bild: Ein Stündchen im
Cigarrenladen. 5. Bild: Er soll dein Herr sein.
6. Bild: Ein richtiges Berliner Kind. 7. Bild:
Ein Urwald in Berlin. Florian, Hr. Krafft,
Laura, Fr. Mejo als Gast.

Freitag d. 30. Jan.: Zweites Gastspiel des
Hrn. Bergmann vom Stadttheater in Kö-
nigsberg. **Graf Esfer**, Schauspiel in 5 Ak-
ten von H. Laube. Graf Esfer, Hr. Berg-
mann.

Maille.

Heute Mittwoch frische Pfannkuchen.

Handwerker-Verein.

Donnerstag den 29. Januar Abends 8 Uhr
Chemischer Vortrag: Wasserstoff.

Handwerker-Verein.

Sonntag den 1. Februar

Soirée und Ball

im Saale der „Weintraube.“

Anfang punkt 8 Uhr.
Karten sind bei den Kaufleuten Herrn
Fiedler am Markt, Herrn **Keil**, große Ul-
richsstraße, sowie im Vereinslokale zu haben.
Freunde und Gönner ladet ein
der Vorstand.

Böfenburg.

Zum Concert und Ball den 1. Februar, ge-
geben von den Herren **Eisleber Berg-Haut-
bofsen**, ladet ergebenst ein **G. Weise.**

Lauchstädt.

Sonntag d. 1. Februar c. **Concert**,
gegeben von dem **Musikchor 1. Thü-
ring. Mus.-Reg. Nr. 12.** Anfang
7 Uhr. Nach dem **Concert Ball** —
Sierzu ladet ergebenst ein
Becker,
Gastwirth zum gold. Stern.

Allen lieben Freunden und Bekannten rufe
ich bei meinem Abgange von Halle ein herz-
liches Lebewohl zu (26 c. m.).
Elsen. **H. Culenberg.**

Zu Seume's 100jährigem Geburtstage.

Von den vielen Gedenktagen, welche das Jahr 1863 uns bringen wird, ist der 29. Januar keiner der unbedeutenden. Zwar ist es nicht der Jahrestag einer der Schlachten, welche das deutsche Volk für seine Freiheit geschlagen, aber es ist ein Tag der Erinnerung an einen der Männer, die unter den Ersten für die Freiheit des Geistes gestritten, es ist der hundertjährige Geburtstag Johann Gottfried Seume's. Es ist wahr, Seume ist in unsern Tagen mehr nur noch dem Namen nach, als aus seinen Werken bekannt, und sicher werden die, welche überhaupt Feinde jeder nationalen Feier sind, nicht versäumen, das Volk der Gedankenlosigkeit und Oberflächlichkeit anzuklagen, wenn es den Jubeltag des halbvergessenen Dichters als einen Festtag betrachtet. Aber, so gut wie Tausende den Gedenktag Fichte's feiern konnten, denen die Werke des Philosophen fremd waren und die nur wußten, daß er ein Denker war, der das Schwert des Geistes für die Freiheit schwang, ein Philosoph, in dessen Ideen das Vaterland das Höchste galt; so gut, wie wir voll gerechter Begeisterung der Helden gedenken werden, die uns vor 50 Jahren unsere Unabhängigkeit erkämpften, ohne zu wissen, wie jeder gekämpft und wo ihn die Kugel getroffen hat — eben so gut haben wir das Recht und die Pflicht, einen Dichter nicht zu vergessen, dessen Vieder zwar nicht Gemeingut des ganzen Volkes geworden sind, der aber doch seine Zeit zu begeistern verstand mit den Ideen von Recht, Freiheit und Wahrheit, die im Herzen des deutschen Volkes unsterblich sein werden, und einen Mann, den seine tadellose Sitteneinheit und sein unerschütterliches Ausharren bei der guten Sache würdig macht, für alle Zeiten der Stolz und ein leuchtendes Vorbild seiner Nation zu sein.

Seume's Bedeutung beruhte von jeher eben so sehr auf dem Interesse, das er als Mensch jedem abgewann, wie auf seinen dichterischen Leistungen. Und in der That war der finstere und trostlose Mann mit dem Herzen voll warmer Menschenliebe, der durch eigene Kraft aus drückenden Verhältnissen sich emporgeworfen und unter den härtesten Schicksalsschlägen niemals den Muth verloren, niemals den Nacken gebeugt hatte, der Theilnahme und Bewunderung wohl werth, welche die besten und edelsten seiner Zeitgenossen ihm zollten. In einer Bauernhütte zu Poserna bei Weissenfels war Seume geboren. Unter strenger aber gerechter Zucht erwachsen, besaß schon der Knabe in reichem Maße die beiden charakteristischsten Eigenschaften des Mannes, unbedingte Wahrheitsliebe und unbeugsame Festigkeit. Bei einem so ausgebildeten Charakter war es ihm unmöglich, das Studium der Theologie fortzusetzen, nachdem er von heftigem Zweifel an der Wahrheit der Dogmen ergriffen war; so verließ er Leipzig, wo ihm von einem Gönner hindrängendes Auskommen gesichert war; er hoffte, in die Kriegsschule zu Metz aufgenommen zu werden. Aber auf dem Wege dahin fiel er heftigen Werbern in die Hände, die ihn wie einen Verbrecher einsperrten und dem Regimente einreihen, das — zur ewigen Schande des deutschen Volkes — der Landgraf von Hessen an die Engländer verkaufte. Seume wurde nach Nordamerika übergeschifft, um, wie er selbst erzählt, — den Engländern ihre 13 Provinzen verlieren zu helfen; voll Sympathie für die Sache der Republikaner, war er geworben, gegen sie zu kämpfen. Nach beendigten Kriege kehrte das heftige Regiment zurück und da gegründete Verlegenheit vorlag, daß es zum zweiten Male an die Preußen würde verkauft werden, desertirte Seume in Bremen. Unsonst; er wurde von preussischen Werbern eingekerkert und in ein Regiment gesteckt, wo es ihm übrigens durch die Gunst seiner Vorgesetzten an nichts fehlte, als an der Freiheit. Mehrmals versuchte er durch heimliche Entfernung sie zu erlangen, aber immer fiel er wieder seinen Unterdrückten in die Hände, bis endlich ein Bürger aus Embs durch eine Caution von 80 Thalern ihm die Möglichkeit verschaffte, sich der verhassten Stellung auf immer zu entziehen und in Leipzig die lange unterbrochene wissenschaftliche Laufbahn wieder zu betreten. Als Erzieher eines jungen russischen Grafen ging Seume, nachdem er sich in Leipzig die Doctorwürde erworben, nach Warschau, erhielt dort eine Stelle als Secretär bei einem General und später eine Offiziersstelle bei den Grenadiern. Als Adjutant des Generals Igelström machte er den Kampf gegen die Polen mit; auch hier niemals seine Ueberzeugung, die oft genug für die Unterdrückten war, verleugnend; ganz offen nannte er Kosciuszko an der Tafel des Generals den edelsten Menschen. Als Begleiter eines jungen verwundeten Majors kam Seume nach Beendigung des Feldzuges nach Leipzig zurück, legte bei der Thronbesteigung Paul's I. seine Offiziersstelle nieder und lebte fortan vom Ertrahen lateinischen und französischen Unterrichtes, da er sich nicht entschließen konnte, seine schriftstellerische Thätigkeit zum Erwerbsswege zu machen und bloß innerem Drange bei seinen dichterischen Schöpfungen folgte. Schon seit längerer Zeit leidend, begab er sich im Sommer 1810 nach Teplitz, wo wider Erwarten schnell der Tod ihn im kräftigsten Lebensalter abrief. Viele angesehene Männer waren aus Dresden herübergekommen, um seine Leiche zur Erde zu geleiten, unter ihnen der in so vieler Beziehung dem Todten geistesverwandte Fichte.

Seume's Gedichte offenbaren ein reiches, tiefes Gefühl, erhabene Begeisterung für alles Große und Grobe und vor Allem einen gründlichen, unverhüllten Haß gegen jede Art von Kriecherei, Heuchelei und Gemeinheit; durch alle klingt als Grundton die Sehnsucht nach der Freiheit im Leben und Denken, um die der Dichter sein ganzes Leben lang gekämpft hat.

Die Freiheit, die kein Fürstenthum,
Kein Demagog, kein Priester raubt.

Dennoch aber sind diese Gedichte zum größten Theile für uns wenig lesbar mehr, denn sie leiden, trotz einzelner Schönheiten, an den Fehlern, welche die ganze Literatur der Sturm- und Drangperiode kennzeichnen, an Wortprunk und Ueberladung und zugleich an Formlosigkeit und Mangel an Klarheit und Abrundung. Dagegen sind Seume's profaische Schriften, in denen er größtentheils Selbsterlebtes erzählt, „Mein Sommer 1805“, die (nicht vollendete) Selbstbiographie, die nach seinem Tode veröffentlichten „Apfropfen“ und vor allem der „Spaziergang nach Syrakus“ ausgezeichnet durch einfache, klare Darstellung und edle, freimüthige Beurtheilung aller Zustände und mit vollem Rechte hat deshalb namentlich das letztere Buch in ganz Deutschland den Namen des Dichters berühmt gemacht, obwohl längst schon Goethe's klassische „Italienische Reise“, das Muster der beschreibenden Erzählung, erschienen war. Nicht aus rohem Erisse — sprach Professor Clodius am Grabe des todtten Seume — durchwanderte unfer geliebter Wanderer von Syrakus die Erde. Er suchte die Spuren der allwaltenden Ordnung in den Schönheiten und Schrecknissen der Natur, in den Krümmern gekunkener Völker, in den Nordstürmen seiner Zeit — in den Gesinnungen der Menschen, seiner Brüder. Ach der rauhe Sohn der Natur, mit geradem Blick, mit dem tiefsten, benennendsten Gefühle des Rechts im Herzen, und dieses Herz auf der Zunge tragend, konnte seine Menschen nur zürnend, nur murrend lieben!

Seume gehörte zu den Ersten der Männer, welche, während in Frankreich die große sociale Umgestaltung unter allen Schrecken der Gewaltherrschaft und Anarchie sich vollzog, bei uns Deutschen mit den Waffen des Geistes die Anerkennung der Menschenrechte erzwingen. Wohl ziemt es also seiner zu gedenken in einer Zeit, wo es gilt die Namen aller der großen Kämpfer für die Freiheit heraufzubeschwören, daß sie mit helfen in dem Streite um die hohen Güter, die sie uns errungen haben und deren Genuß uns noch immer verkümmert wird; auch für uns gilt das Wort, das Seume dem Leonidas in den Mund legt:

Denk an die Männer, die im Streite
Des Vaterlandes starben! Denk
Ihr Selbsteißel schwebt euch zur Seite
Und wägt der Enkel Werth. —

Deutschland.

Wir bringen nachstehend den Schluß der Adreßdebatte vom 27. Januar (s. das Hauptblatt) und wiederholen zunächst die Rede des Ministerpräsidenten nach einem ausführlicheren Bericht:

Ministerpräsident v. Bischoff: Ich habe in der Verhandlung der Commission bemerkt, daß es bei einem Adreßentwurf nicht ankommt auf eine Verständigung zwischen der Regierung und diesem Hause, sondern daß es sich nur handle um den Ausdruck der eigenen Meinung. Aus dieser Rücksicht will ich mich darauf beschränken, die Stellung der Regierung zu kennzeichnen. Der Entwurf, welchen die Commission vorgelegt hat, hat das unrichtbare Verdienst, Klarheit in unsere gegenseitigen Beziehungen zu bringen. Es ist noch kein volles Jahr her, da wurde bei Gelegenheit der letzten Wahlen die Behauptung, daß in Preußen das Parlament mit der Krone in diesem Lande streite, mit Entschiedenheit zurückgewiesen. Nachdem Sie, meine Herren, die Adreß, wie sie vorliegt, werden angenommen haben, wird diese Zurückweisung nicht mehr möglich sein. In dieser Adreß wird dem Hause der Abgeordneten keine Rede vindicirt, welche das Haus entweder gar nicht oder doch nicht allein besitzt. Wenn Sie, meine Herren, das Recht hätten, durch ihre alleinigen Beschüsse das Budget in seiner Hauptsumme und in seinen Einzelheiten gültig festzusetzen; wenn Sie das Recht hätten, von Sr. Majestät dem Könige die Entlassung der Minister, welche Ihr Vertrauen nicht haben, zu fordern; wenn Sie das Recht hätten, durch Ihre Beschüsse über den Staatshaushalt (Stat. des Stab. über die Armeeorganisation zu brechen; wenn Sie das Recht hätten — wie Sie es verfassungsmäßig nicht haben, in dieser Adreß aber beanspruchen — die Beziehungen der Exekutivgewalt zu ihren Beamten maßgebend zu kontrolliren: dann wären Sie in der That im Besitze der vollen Regierungsgewalt in diesem Lande. Auf der Basis dieser Ansprüche beruht die Adreß, wenn sie überhaupt eine Basis hat. Ich glaube daher ihre praktische Bedeutung kurz dahin bezeichnen zu können: durch diese Adreß werden dem königl. Hause der Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Regierungsrechte abgefordert und für die Majorität dieses Hauses in Anspruch genommen. (Lebhafter Widerspruch. Glocke des Präsidenten.) Sie stellen diese Forderungen allerdings in die Form ein, daß die Verfassung Ihnen gegenüber verletzt sei, verletzt, insofern Krone und Herrenhaus dem Willen des Hauses der Abgeordneten sich nicht fügen Sie richten den Vorwurf der Verfassungsverletzung gegen das Ministerium und nicht gegen die Krone, deren Treue gegen die Verfassung Sie im Gegentheil außer Zweifel stellen. Gegen diese Unterstellungen habe ich auch schon in der Ausschussverhandlung mich verwahrt. Sie wissen, meine Herren, so gut wie Jedermann in Preußen, daß das Ministerium im Namen und auf Befehl Sr. Majestät handelt. Sie wissen, daß die Minister namentlich diejenigen Regierungsakte, in welchen Sie eine Verfassungsverletzung erblicken wollen, in diesem Sinne vollzogen haben. Das preussische Ministerium ist in dieser Beziehung eben ein andres, als das englische. Es mag sich dieses nennen, wie es will, es ist immer nur das Ministerium des Parlaments: wir aber sind die Minister Sr. Majestät des Königs. Ich wisse diese Trennung zwischen Krone und Ministerium keineswegs zurück, um die Autorität der Krone zu einem Schilde für uns zu machen. Wir bedürfen ihrer Verthug nicht, wir stehen fest im Bewußtsein unseres guten Rechts (lebhafter Widerspruch). Ich wisse diese Trennung aber um deshalb zurück, weil durch sie die Thatsache verdeckt wird, daß es sich um eine Adreß gegen die Krone und nicht bloß gegen das Ministerium handelt. Sie finden, meine Herren, die Verfassungsverletzung in specie bei Art. 99 der Verfassungsurkunde. Dieser Artikel lautet: „Alle Erlasse und Ausgaben des Staates müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushaltsetz gebracht werden“; wenn darauf folgte: „Letzterer wird ferner durch das Haus der Abgeordneten festgestellt“ — dann hätten Sie Recht. Es folgt aber: „Der Staatshaushaltsetz wird ferner durch ein Gesetz festgestellt“. Wie nun ein solches Gesetz zu Stande kommt, das hat Art. 92 der Verfassungsurkunde dahin bestimmt, daß zu jedem Gesetz, also auch zu dem Budgetgesetz, die Uebereinstimmung der Krone und der beiden Häuser des Landtages erforderlich ist. Die Verfassung stellt die Rechte der drei concurrenden Gewalten theoretisch unbegrenzt hin. Daß das Herrenhaus ein ihm nicht hervorragendes Budget verwerfen kann, wird ausdrücklich in Art. 92 am Schluß hervorgehoben. In der Theorie, ich wiederhole es, sind diese Rechte unbegrenzt, und wenn eine Vereinbarung zwischen der drei Gewalten nicht zustande kommt, so tritt es an jeder Bestimmung, welche nachgeben soll. In der früheren Discussion ist man über diese Schwierigkeit mit Beschleunigung hinweggekommen. Es würde nach Analogie der Gesetze anderer Länder, die aber heillos in Preußen nicht publicirt sind (Schweiz), die Schwierigkeit sich einfach dadurch erledigen lassen, daß die beiden andern Factoren sich dem Abgeord-

netenhaus fügen, daß die Krone die Minister entläßt, und daß sie außerdem das Ver-
renhaus durch massenhafte Ernennungen neuer Mitglieder zwingt, sich auf das Niveau
des andern Hauses zu stellen. Auf diese Weise wäre die unbedingte souveräne Weis-
herrschafft des Abgeordnetenhauses hergestellt. Dies ist nicht verfassungsmäßiges Recht
in Preußen. Keinerseits hält das Gesetz die drei gesetzgebenden Gewalten durc-
aus fest; keine kann die andere zum Nachgeben zwingen; sie weist bin auf den Weg
der Compromisse, der Verständigungen. Ein constitutioneller Staatsmann sagte, daß
das ganze Verfassungsleben eine Reihe von Compromissen ist und bleibt. Wird diese
Reihe unterbrochen dadurch, daß der eine Factor seine eigene Ansicht mit doctrinärer
Absolutismus durchsetzen will, so treten Konflikte ein, und da das Staatsleben nicht
hätte stehen kann, so wird der Conflict von demjenigen Factor erledigt, der die Ge-
walt hat. In der Theorie ist es unbestreitbar, daß Sie, meine Herren, berechtigt
sind, das ganze Budget zu verwerfen und dadurch also unter anderem auf Entlassung
von Beamten, auf die Stilllegung der Armee-Organisation einzuwirken.
Aber diese Theorie ist unvertretbar mit der Praxis; in dieser ist der Verle-
den nicht gegeben. Durch dessen Schuld nun in dem jetzigen Falle das Zustandekommen
des Compromisses verhindert worden ist, darüber werden wir uns späterlich
verständigen. Ich erinnere Sie daran, daß nach der Auflösung des Abgeordneten-
hauses die Krone Ihnen einschicken entgegenkommen ist. Es wurden die Anforderungen
für das Militär-Budget um mehrere Millionen herabgesetzt, der Steuern-Zufuß auf
25 pCt. freiwillig fallen gelassen. (Bemerkung.) Ihre Antwort auf diese Verfor-
nungsgewalt, meine Herren, bestand darin, daß Sie einen Beschluß faßten, bei dem
ich nicht zugeben, Ihnen den Vorwurf des Mißbrauchs der Gewalt, den Sie uns vor-
her gemacht, zurückzugeben. Sie mißbrauchten Ihr Recht dazu einen Beschluß zu
fassen, dessen Ausführung vollständig unmöglich war, wenn man Preußen nicht wehr-
los machen und die Ausgaben, die für die Militär-Organisation geleistet sind, nicht
als weggenommen betrachtet wollte. Sie verlannten von Sr. Majestät dem Könige
die Entlassung von etwa einem Drittel der Cavallerie, der Hälfte der Infanterie; in
seiner Gesamtheit war ihr Beschluß schon um deshalb nicht ausführbar, weil er sich
auch auf die Berangenehten zurückbeziehen sollte. Durch diesen, ich kann wohl sagen,
radicalen Beschluß geriet Sie zuerst in die Sackgasse, aus der Sie den Ausweg
nicht finden und sehr schwer finden werden. (Geheer.) Noch einmal kam trotz dessen
Ihnen die königl. Staatsregierung entgegen, indem Sie erklärte, in das Amendement
des Abgeordneten v. Binde einzugehen zu wollen, wenn auch nicht auf die Motive des-
selben. Ich habe manchen beratenden Versammlung beigewohnt, habe aber noch
nie wahrgenommen, daß man auch über Motive abstimmt. Sie hätten diese Bünde
annehmen sollen, denn diese hätte uns dahin geführt, daß die Etats für 1862 und
63 rechtzeitig hätten erledigt werden können. Sie antworteten auf diesen Versuch mit
einer Resolution, die uns alle Hoffnung zu einer Verständigung nahm. Wir schloßen
die Sitzung in der Hoffnung, daß Sie in einer vorsichtigeren Stimmung zurück-
kehren würden, als Sie uns verließen. Die Reihe, Concessionen zu machen, ist nun
an Ihnen und ohne daß Sie solche machen, werden wir aus dem Conflict schwerlich
herauskommen. Das Herrenhaus verwarf und nach meiner Ueberzeugung mit vollem
Recht das von Ihnen vorgelegte Budget. Der Fall, daß kein Budget zu Stande kam,
lag also thatsächlich vor; seine Möglichkeit wurde bestritten. Dieser Fall, der hier
eingetreten ist, kann ich wiederholen, wenn nicht die Bestimmungen der Verfassung
über die Gleichberechtigung der Krone und des Herrenhauses ganz illusorisch sein sollen.
Ich selbst habe der Beratung bei Revision der Verfassung beigewohnt und wir haben
uns damals damit beschäftigt, daß es unmöglich ist einen Conflict dieser Art zu
vermeiden; wir konnten uns nur nicht über die Machtregelung einigen, wie der Con-
flict zu beilegen ist. Dabei blieb es bei der Verfassungsbestimmung. Die Behauptung,
daß eine Lücke in der Verfassung besteht, ist keine neue Erfindung. Die Behauptung,
daß wir verfassungswidrig gehandelt hätten, muß ich entschieden zurück-
weisen, und ich wiederhole Ihnen, wir nehmen unsern Eid, mit dem wir die Ver-
fassung beschworen haben, ebenso ernsthaft, wie Sie den Ihrigen. Möchten wir auf
der einen wie auf der andern Seite nicht zu vorräthlich mit dem Vorwurf der Ver-
fassungswidrigkeit sein, der zugleich den des Eidbruchs involviret, wenigstens objectiv.
Es sind verschiedene Theorien zur Sprache gekommen, wie diese Lücke zu füllen sei;
die Einen meinen, das Budget des vorangehenden Jahres trete, dann in Kraft;
Andere sagen, daß die absolute Macht des Königthums dann eintreten habe. Ich
will nicht darauf näher eingehen. Das eine nur war mir klar, daß wir nicht ver-
fassungswidrig verfahren durften, daß der Staat leidet, daß die Kassen nicht
schließen konnten und es kommen ließen, wie es will. Dieser Nothwendigkeit haben
wir Rechnung getragen, und Sie selbst haben nicht verlangt, daß wir die Zahlung
der Beamtengehälter sistiren sollten. Ich befreite, daß dieser Zustand ein verfassung-
swidriger ist, und ich muß behaupten, daß keiner der Tausende von Beamten, welche
die Verfassung beschworen haben, denselben für verfassungswidrig hält; kein Beamter
hat es abgelehnt, sein Gehalt zu erheben. (Inruhe.) Und ich möchte daraus keinen
Vorwurf, ich ziehe daraus nur den Schluß, daß die Ueberzeugung, daß wir ver-
fassungswidrig gehandelt haben, nicht so klar sein muß, denn sonst würde sich unter allen
Beamten wohl Einer gefunden haben, der dies ausgesprochen hätte. Außerdem ist
dieser Zustand keineswegs verfassungswidrig, als derjenige, in dem wir uns in den
früheren 14 Jahren gewöhnlich 4 Monate, vor 1/2 Jahr hindurch befunden haben.
Sie sagen, die jetzige Situation würde dadurch noch verschärft, daß Sie einen be-
stimmten Conflict gegen das nun noch geltende der Regierung Geschlossen gefaßt
hätten. Das, meine Herren, ist eine Ueberfäßung der Autorität, welche System ein-
seitigen Beschluß bezeugt werden könnte. Sie können uns weder autorisiren zu ir-
gend einer Ausgabe, noch die Grenzen des Staatsbankrotts überaus genau vorzeichnen.
Es ist immer notwendig, daß die Zustimmung des Herrenhauses und die Sanction
der Krone hinzutritt, um aus Ihrem Ratum eine gesetzliche Bestimmung zu machen.
Mit solchen Vorwürfen, meine Herren, kommen wir nicht weiter. Die Regierung hat
die feste Ueberzeugung, daß sie sich nicht im Widerspruch mit der Verfassung befindet;
wäre sie doch auch den letzten Conflict, den die Bestimmungen des Abgeordneten-
hauses nach Erweiterung seiner Machtbefugnis über das Maß, welches die Verfassung bewilligt, fest
und energisch zu widerstehen, so lange das Vertrauen Sr. Majestät ihr zur Seite
steht. Was Sie darüber hinaus verlangen, werden wir ablehnen und Ihnen gegen-
über über und Ihren jetzigen Forderungen die Rechte der Krone mit Entschiedenheit
behaupten und Ausdauer widerstehen. Es ist ein eigentümliches Zusammenfallen, daß
gerade diese Beratung und dieses Manifest, welches Sie dem Königl.
Hause zu überreichen gelassen sind, zusammenfällt mit dem heutigen Geburts-
tag unseres muthmaßlichen Kronerben. In diesem Zusammenfallen sehen wir eine
doppelte Aufforderung, fest für das Recht Sr. Majestät, des Königl. Hauses und ins-
besondere der Nachfolger Sr. Majestät einzutreten. Das Königshaus Hohenzollern hat
seine Mission noch nicht erfüllt, es ist noch nicht reif, ein bloß ornamentales Schmuck-
stück des Verfassungsgebäudes zu werden. Es ist noch nicht so weit, als ein bloßer Ma-
schinenheil in den Mechanismus des parlamentarischen Regiments eingefügt zu werden.
Abg. v. Arnub: Ich accite die offene Sprache des Herrn Ministerpräsidenten,
müß aber gegen manche seiner Behauptungen und Folgerungen Protest einlegen.
Wenn Herr v. Bismarck sagt, daß das Abgeordnetenhaus dahin strebe, die Organisa-
tion der Armee, die ganze Exekutiv-Organisation zu machen, so glaube ich hier-
gegen nicht bloß in meinem und meiner politischen Freunde Namen, sondern in Namen
des ganzen Hauses Verwahrung einlegen zu müssen (Lebhafte Zustimmung).
Wäre die Deutung, welche der Ministerpräsident dem Artikel 99 der Verfassung ge-
geben hat, stichhaltig, so brauchte die Regierung, um einen permanenten budgetlosen Zu-
stand herbeizuführen und zu erhalten, nur alle Jahre dem Abgeordnetenhaus ein un-
annehmbares Budget vorzulegen. (Sehr wahr!) In den meisten Verfassungen ist das
Recht des Abgeordnetenhauses bei Notirung des Budgets ein vorwiegendes, und ich
erinnere daran, daß bei der Verfassungs-Revision im Herrenhaus behauptet wurde,
wenn Art. 99 in der Gestalt angenommen würde, wie er jetzt existirt, so wäre die
Einwirkung des Herrenhauses auf die Feststellung des Staatshaushaltsplans auf ein
Minimum reduziert. Es ist das auch in der Natur der Sache begründet, daß dieje-
nigen, welche zahlen, das Recht der Bewilligung haben müssen (Zustimmung). Die
Behauptung des Herrn Ministerpräsidenten, daß die Minister immer nur „auf Ver-

fehl des Königs“ handeln, bedeutet nichts anderes, als daß wir nur scheinbar die
Minister, in der Wirklichkeit aber die Krone angreifen. Auch hiergegen muß Ver-
wahrung einlegen. Niemand von uns will die Krone nur im geringsten antaßen
oder die Ehrfurcht vor derselben irgendwie verletzen; wir wollen nichts weiter, als die
Rechte der Krone nach der beschworenen Verfassung, wie die Rechte des Landes wah-
ren. Das ist nicht bloß unser Recht, sondern auch unsere Pflicht gegen König und
Land. Wir sind der Krone Ehrfurcht schuldig, aber auch Wahrheit und Offenheit.
Diese Pflicht wird um so gebieterischer, wenn man erwägt, daß die Interessen der
Krone und des Landes nicht bloß ungetrenntlich, sondern identisch sind. Die Ver-
fassungsbewehrungen in unserer Adresse sind keine constitutionelle Fiktion, keine bloße
Bühnen-Action. In dem letzten Erlaße an die Communalbehörden von Berlin sagt Sr. Ma-
jestät: „Niemand werde an seinem Willen zweifeln, die beschworene Verfassung zu
halten.“ Ich zweifle nicht nur nicht daran, sondern ich bin im Gegenbilde von der
Verfassungstreue Sr. Majestät vollständig überzeugt; wir haben aber die Pflicht,
Sr. Majestät zu sagen: „Niemand wagt einen solchen Zweifel zu hegen, aber die
Verfassung ist durch die Minister schon jetzt verletzt.“ Die Verfassung
garantirt uns das Recht der Ministeranfrage; wäre aber die Theorie des Herrn von
Bismarck richtig, dann würde eine Anfrage gegen die Minister Sonderrecht gegen die
Krone sein. (Sehr wahr!) Irigend ist ein gesetzlicher Anhaltspunkt dafür zu finden,
daß, wenn kein Budget zu Stande gekommen, die Minister autorisirt seien, nicht
bloß die ordinären, sondern auch die extraordinären, die verweigereten Ausgaben zu
leisten. Wenn es sich noch darum handelte, ob der Erlaß einer Adresse zweckmäßig,
nützlich sei, so wäre es jetzt nach der neuesten Erklärung des Ministerpräsidenten
zweifellos, Staatsbeschränkungen, wie sie in der Verfassung vorgesehen sind, können
unmöglich auf den ganzen Etat ausgedehnt werden. Hr. v. Bismarck sagt: die Mi-
nister hätten die Verfassung nicht verletzt, der Eid auf die Verfassung sei ihnen lo-
heilig wie uns. Ohne an letzterem zu zweifeln, so muß ich — und Herr v. Bismarck
müß dies als keinen persönlichen Angriff ansehen — doch meine Ansicht gegen-
überstellen, daß die Verfassung wirklich schon verletzt sei. Was ich zum letzten Male
auf dieser Tribüne fand, vor vierzehn Tagen, war die Zukunft ebenfalls dunkel, die
Gegenläufe ebenfalls so scharf und scharf wie heute, aber der tiefe Abfall von damals
hätte doch eine andere Bedeutung, als heute. Nur die ungeborene Action von 1848
war die naturgemäße Reaction gefolgt, die Regierung brauchte mit ihrer Gewalt nur
hinzu zu treten und der Sieg gehörte ihr. Jetzt ist das Verhältniß ein anderes, die
Stellung der bestehenden Klassen eine andere; jetzt ist die Reaction am gesunden Kör-
per, aus heiler Haut eingetreten. Die Kluff trennt nicht mehr das Volk untereinan-
der, sondern nur die Regierung vom Volke. — Hr. v. Bismarck hat vom Mißbrauch
des Rechtes von Seiten des Abgeordnetenhauses gesprochen; versteht er darunter auch
die 9 Millionen, die neuen Steuern, die vom Hause bewilligt worden sind? Um aus
der „Sackgasse“ herauszukommen, giebt es zwei Mittel; erstens ein wirkliches tha-
tsächliches Entgegenkommen der Regierung behufs einer Verständigung mit dem Abge-
ordnetenhaus. Daß das Haus einer Verständigung nicht aus dem Wege geht, bewies
sein Verhalten im vorigen Jahre, als sich aus dem Wort des Kriegsministers die
Hoffnung auf eine Ausgleichung schöpfen ließ. Ein zweites Mittel ist ein fester Ent-
schluß, und den haben wir. Daß bei allen Kulturvorfällen der ruhige geregelte Fort-
schritt sich auf Compromisse gründet, ist richtig; aber irreguläre Sprünge vorwärts
folgen gleiche Sprünge rückwärts und auf Gewicht ist nicht zu rechnen, denn man
wird nicht, wo sie einschlagen und wen sie treffen. (Bravo!) aber zu Compromissen
gehören zwei. Wenn nun Einer nicht ein Paar Breit nachgiebt, so ist das kein
Compromiß, sondern das heißt: sich compromittiren (Zustimmung, Geheer). Hr.
v. Bismarck konnte mit mehr Recht von Mißbrauch sprechen, wenn das Haus das
ganze Budget verweigert hätte, aber es find auch in Extraordinarium sehr bede-
utende Ausgaben bewilligt und nur diejenigen Ausgaben gestrichen, welche das Haus
bis zur gesetzlichen Feststellung der Organisation nicht bewilligen konnte. Das ist
ein Mißbrauch (Bravo!). Das ist ein ganz legaler Weg.

Ein Redner vor mir hat angedeutet, die Regierung möge durch eine Auflösung
des Hauses an das Volk appelliren. Warum hat das Ministerium von diesem Mittel
keinen Gebrauch gemacht? Die Antwort haben uns die Organe der reaktionären Par-
tei in der Presse gegeben: selbst von den ministeriellen Wählerkreisen verpönt man
sich keinen Erfolg. Einer der Herren Minister hat in der Antwort an eine Lokal-
tagsdeputation angedeutet, die Bethelligung an den Wahlen sei nicht rege genug, sonst
würden dieselben ein anderes Resultat ergeben haben. Nun, das gegenwärtige Wahl-
gesetz ist nicht aus den Beratungen einer Versammlung von Abgeordneten hervorge-
gangen, es ist oftbrocht von jener Regierung, welche die Nationalversammlung aus-
löste. Dasselbe legt offenbar mit Rücksicht die ganze Gesetzgebung in die Hände der
bestehenden Klassen. Wo nicht die Zahlen über die Bethelligung an den Wahlen über-
haupt, sondern die Zahlen über die Bethelligung der beiden ersten Klassen sind maß-
gebend. Es ist richtig vor 1861, daß nur 27 Prozent der Wähler sich betheiligt ha-
ben, für 1862 waren es 24 Procent. Die erste und zweite Klasse zusammen bilden nur
18 1/2 Procent, sämmtlicher Wähler, in Berlin waren es 1861 nur 10 Procent, 1862 11 1/2
Procent. Von diesen Klassen haben sich 1861 55 Procent, in erster, 42 Procent, in zweiter
Klasse betheiligt, 1862 aber in erster Klasse 61 Procent, in zweiter 48 Procent, in drit-
ter 20 Procent, gewählt. Wenn bei solchen Wahlmodis zwei Wahlen, und die zweite
unter stärker Beeinflussung der Regierung, dasselbe Resultat ergeben haben, so kann
die Regierung wohl nicht im Zweifel darüber sein, wie das Land denkt und daß nur
eine Stimme im ganzen Land herrscht. — Ohne auf die juristische und staatsrecht-
liche Seite der Frage eingehen zu wollen, die von Befähigten auf diesem Gebiete
beleuchtet worden ist und noch beleuchtet werden wird, genügt es mir zu konstatiren,
daß nicht bloß die Majorität dieses Hauses, sondern die große Majorität des ganzen
Landes von der Verfassungsbewehrung überzeugt ist, die nach dem Rechtsbewußtsein
des Volkes entscheiden vor sich geendeten. — Redner wendet sich nunmehr zur Bestre-
itung der drei vorliegenden Entwürfe im Einzelnen. — Redner erklärt sich für den Entwurf
der Commission, da es eine unabweisliche Pflicht der Volksvertretung sei, die Lage
des Landes offen und ehrlich vor dem Könige darzulegen. Die Angriffe seien
nur gegen das Ministerium gerichtet, nicht gegen die Krone. Den Erfolg erwarte er
allerdings nicht von der Adresse, daß das Haus mit diesem Ministerium einen Com-
promiß schließen werde. Die Basis der Anschauungen des Ministeriums sei, daß wir
eigentlich nicht im absoluten Staat leben und nur gewisse Ansehnlichkeiten von der Krone
gemacht seien. Daher das fortwährende Bestreben, die Thätigkeit des Abgeordneten-
hauses zu beschränken und unter dem Vorwande des Einigens in die Verwallung jede
Kontrolle desselben zu zerstören. Die Schritte des Abgeordnetenhauses seien danach
angeführt gegen die Macht der Krone gerichtet; wenn man unter „Macht der Krone“
deren Befugnis nach unbeschränkter Willkür zu handeln versteht, sei das richtig. Das
Haus sei aber der Ansicht, daß wir definitiv nach einer andern Staatsform leben
und daß die Macht der Krone von der des Staats nicht zu trennen sei. Auch in ab-
soluten Staaten sei eine wirksame Regierung nur im vollen Einverständnis mit der
Majorität des Volkes möglich, und das Wesen der constitutionellen Staatsform sei
die Einheit der Gesetzgebungsfaktoren. Derselbe sei leicht herzustellen, wenn sich nicht
ein feindseliges Element zwischen Krone und Volk dränge. — Noch niemals — so lehre
die Geschichte — sei ungestraft der Versuch gemacht worden, den wankenden Absolu-
tismus zu restauriren. Noch gefährlicher sei dieser Versuch mit constitutionellen For-
men, — gefährlicher für die Dynastie. Ein völlig unabweisbares Ding sei aber der
Scheinconstitutionalismus. 10, 15 Jahre möge er halten, dann aber stürze er jenen-
falls zusammen, und mit ihm die Dynastie. Der nach dem Absolutismus sei in Preu-
ßen nicht mehr aufrecht zu halten — das geben selbst die Redner auf der andern Seite
des Hauses zu. Der constitutionelle Ritter helfe nichts; es bleibe nichts übrig, als
offen und ehrlich einzutreten in die constitutionelle Monarchie, gleich wenn die ver-
söhnliche Neigung anderswohin deuten sollte. Und weil dies eine gesetzliche Wahrheit,
darum behaupte ich dreist, nicht unsere Gegner, wir sind die eigentlichen Träger der
Dynastie. Wir werden nicht erlahmen in diesen Bestrebungen, und wir hoffen, daß
der monarchische Sinn, der im Volke vorhanden ist, nicht schwinde durch die Art und
Weise, wie man uns ein Recht nach dem andern zu entziehen versucht. Unsere Auf-
gabe ist eine schwere, in vielen Fällen kaum vereinbar mit den Interessen der Provinz.
Und woher kommt uns der Muth, die Ausdauer und Beharrlichkeit in der Durchfüh-

...ung unserer Aufgabe? Wohl — mögen wir mit grauen Haaren es erleben oder nicht — wir die Ueberzeugung haben: die Zukunft, meine Herren, ist unter! (Lebhafter Beifall links.)

Graf v. Schwerin: Es war meine Absicht, gegen eine Adresse zu stimmen. Bevor ich aber meine Ansicht motivire, muß ich mich erst mit diesem Bedauern gegen die Worte des Ministerpräsidenten Verwahrung einlegen (Bravo!). Der Sr. Ministerpräsident hat an den Uebertritt des zukünftigen preussischen Kronprinzen als innerer und betrachtet ihn als einen Mann, das Recht der Krone zu wahren. Das wollen wir auch. Aber der Satz, in dem die Rede des Hrn. Ministerpräsidenten culminirte: „Nacht geht vor die Nacht“ (russisches Bravo!) ist es nicht, „Nacht geht vor die Nacht!“ (russisches Bravo!) Bewegung auf den Tribünen. Nur unter diesem Spruche wird das preussische Königshaus glücken. Man braucht, wenn man sich so ausdrückt, nicht den Standpunkt des vorigen Redners zu theilen. Ich bin der Ansicht, daß an der gegenwärtigen Lage auch das Haus Schuld hat. Wenn man Beschlässe faßt, die man selbst für unmöglich hält, und nicht ausführen will, so ist das eine Politik der Illusion und Demonstration. Ich will gegen eine Adresse sprechen; sie ist von der Majorität allerdings schon beschloffen. Ich habe also keine Aussicht auf Erfolg und spreche nur, um meine Auffassung der Sache nicht zu verschweigen. Der gegenwärtige Augenblick paßt nicht zu einer Adresse. Ich lege keinen Werth darauf, daß man gewöhnlich nach dem Adressen erläßt, wenn Sr. M. der König in Person die Session eröffnet hat. Die Majorität will ja keine Verantwortung der Kronrede. Sie sagt, die Lage des Landes erfordere, daß man sich vor dem Throne ausbreite. Ich sage: „Nein.“ Allerdings ist die Lage abnorm. Ich bin mit Ihnen darin einig, daß wir den Conflict nicht zu verschleiern haben, aber nicht die Stufen des Thrones und keine Tribüne. Wie Hr. Reichensperger betradte ich die Mitglieder dieses Hauses als Depositarer des Rechts des Landes, und die Budgetdebatte wird Gelegenheit geben, dies geltend zu machen. Aber Sie sagen ferner: Ueber die seit dem Ende der letzten Session geschehenen Dinge darf das Land nicht schweigen. Das mag sein. Aber auch in diesem Punkte befreite ich, daß die Adresse die richtige Form sei. So weit es sich um bloße Demonstration handelt, ist bis jetzt immer Demonstration auf Demonstration gefolgt worden, Unterschriften gegen Unterschriften, gegen 100,000 deren 300,000, aber gar, wie Hr. Präsident uns heute mitgetheilt, 350,000. Es entspricht aber noch meinem Gefühle nicht der Gehörtheit vor dem Throne, Worte, die an Throne gesprochen und dort freundlich aufgenommen worden sind, in einer Weise zu charakterisiren, wie der Entwurf es thut. Kann man es nicht anders, so schweigt man besser. Die Maßregeln der Regierung gegen Beamte, Presse u. s. w. sind auch nach meiner Ansicht nicht politisch. Aber daß sie ungeschicklich sind und eine Antike revidirten, ist noch nicht konstatirt. Welcher Zweck in diesem Hause würde einen Spruch vor inkurirter Sache fällen! Endlich, welchem Zweck soll die Adresse dienen? Kann man eine politische That thun, deren Ausgang man nicht voraussetzt, deren Erfolg man sich selbst überläßt? Solche That kehrt ihre Spitze gegen den Thäter. Wenn wir auch über den Ursprung des Conflicts verschiedener denken, so sind wir doch darin einig, daß der Conflict nach Maßgabe der Verfassung, die keine Rufen hat, gelöst werden muß. Wird dies durch eine Adresse geschehen? Sie wird den Conflict säubern, sie wird der Reaction in die Hände arbeiten, deshalb bin ich principaliter gegen jede Adresse, eventualiter für den Entwurf des Abgeordneten von Vinke. Sein Entwurf spricht den Punkt, der den Verfassungsbruch betrifft, klar und präcis aus, und ohne Schroff zu sein; er spricht die Wünsche des Landes in Bezug auf die Gehelgung aus; er erkennt bei der Regierung das an, was anzuerkennen ist. Ich kann nicht, wie der Abg. v. Wenda, obgleich ich Form und Inhalt der Adresse mißbillige, gleichwohl für dieselbe stimmen; ich kann keine Einstimmigkeit constatiren, wo ich nicht einig bin.

Ministerpräsident v. Bismarck: Ich habe den Anfang des Vortrags nicht gehört und vernehme so eben durch Mittheilung meiner Herren Kollegen, daß ein Mißverständnis (Unruhe) meiner Worte zu einer warmen, ihres Beifalls gewissen Erwiderung Veranlassung gegeben hat. Ich soll danach gesagt haben. Macht geht vor Recht. Ich erinnere mich in der That nicht, diesen Satz ausgesprochen zu haben. Ich habe zu Kompromissen gerathen, weil im Staatsrecht Konflikte sich einzufügen pflegen, die notwendig zu Nachfragen werden. Derjenige, der im Besitz der Macht sich befindet, ist dann genöthigt, sie zu brauchen. (Unruhe.) Ich mache auf eine unparteiische Beurtheilung Ihrerseits keinen Anspruch, und will nur zu Protokoll referiren, was ich gesagt habe.

Die Vertagung der Debatte wird hierauf beantragt und genehmigt. Graf Schwerin (persönlich): Er habe nicht gesagt, daß der Ministerpräsident den Satz „Macht geht vor Recht“ ausgesprochen, sondern nur: dieser Satz bilde den Kernpunkt seiner Rede. „Und das mag ich leider wiederholen.“ (Zustimmung.) Schluß der Sitzung 3/4 Uhr, nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr.

In der nächsten Sitzung, die morgen um 10 Uhr beginnt, wird die Adressdebatte fortgesetzt. Von Rednern für die Adresse sind zu morgen noch eingeschrieben: Zwesten, Janiszewski, Schulze-Delitzsch, Frese (Minden); gegen die Adresse: Reichensperger (Breslau), Zehrt, Graf Scherr-Thoss, v. Bonin (Stolz). — Auf die Generaldebatte wird noch eine Spezialdebatte folgen, so daß die Abstimmung über die Adresse wohl erst Donnerstag stattfindet. — Die polnischen Abgeordneten werden für die Adresse stimmen, ihre Abstimmung aber noch durch Hrn. Janiszewski motiviren lassen.

Zu den schon erwähnten, an Landwehrmänner gerichteten Verbotten der Betheiligung am Nationalfonds ist noch das folgende, im „Dram. Kreisblatt“ veröffentlichte gekommen:

„Die Mannschaften des Reussittiner Landwehr-Bataillons werden hiermit vernannt, sich an den Sammlungen für den sogenannten Nationalfonds zu betheiligen, da diese Sammlungen nur als eine Demonstration gegen die Maßnahmen der königl. Regierung betrachtet werden können, der man sich nur mit Verletzung des Sr. Majestät dem Könige geleisteten Eides anschließen kann. Unterzeichnet ist von der guten Meinung der im hiesigen Bataillonbesitz sich befindenden Wehrmänner L. und 2. Aufgebots und Reserve überzeugt und hofft, daß ihm keinerlei Anzeigen über Uebertretungen obiger Verwarnung gemacht werden. Reussittin, den 12. Januar 1863. Königl. 3. Bataillon (Reussittin) A. Bommerhagen Landwehrregiments Nr. 21. von Jastrow, Oberst z. D. und Feldverweyter Commandeur.“

Die „Elber. Zig.“ glaubt nach ihr zugegangenen Mittheilungen jetzt die Nachricht aufrechterhalten zu können, daß der Landroth in Hagen die Verwaltungen-Beamten von einer Feier des 3. Februar abgemahnt habe.

Strehoe, d. 24. Jan. Schon bei der heute erfolgten Eröffnung der preussischen Ständeversammlung kam es zu einem gelinden Zusammenstoß zwischen einem Organ der Versammlung und dem der Regierung. Indem der Alterspräsident Abg. d'Arbert die Wahl des Büreaus mit einer kurzen Ansprache einleitete, konnte er nicht umhin, der politischen Lage des Landes zu gedenken. Er widmete dem Anbenden der ausgeschiedenen Mitglieder der Versammlung — des Grafen Kanitz, der nun in der Ferne für sein Heimatland zu wirken beufen sei, und des in der Blüthe der Jahre aus einem hoffnungsvollen patriotischen Wirken abberufenen Lehmann — herzliche Worte. Er erinnerte zugleich an das Wort des Erigenannten, daß bei der Regierung Politik und Moral getrennt seien, und hob hervor, daß die Regierung ihren Verpflichtungen und Versprechungen noch immer nicht

nachgekommen sei; ein Blick auf die Zukunft aber zeige ihm, dem Redner, dennoch ein ungetrenntes Land bis zur Königsau u. s. w. Der königliche Commissar protestirte im Namen der Regierung gegen Aeußerungen wie die, daß bei ihr Politik und Moral getrennt seien, sowie gegen Anspielungen auf ein ungetrenntes Schleswig-Holstein, wogegen der Alterspräsident bemerklich machte, daß er nur Worte citirt habe, welche in der letzten Zeit in Gegenwart des königlichen Commissars gesprochen worden seien.

Versammlung des Thüringisch-Sächs. Geschichts- u. Alterthums-Vereins am 14. Januar.

Von den eingegangenen Publikationen der historischen Vereine wurde namentlich zur Ansicht vorgelegt: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte 1862; Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachser 1862; Urkundenbuch der Stadt Braunschweig Band 1, und Novus codex diplomaticus Brandenburgensis IV, 1 von Dr. Kiedel, in welchem Bande die Ueberreste alter brandenburgischer Geschichtsschreibung gesammelt sind. Hr. Prof. Dr. v. Schlegel hat eine Anzahl gefaltiger, aus Ziegelmasse bestehender und mit den Händen geformter Stücke vor, welche in dem botanischen Garten ausgegraben worden sind. Darauf machte Gymnasiallehrer Dpel weitere Mittheilungen über das Leben des Bischofs Julius Pflug von Naumburg-Zeitz nach der Biographie des Hrn. Dr. Jansen in Brandenburg. Pflug kam im Jahre 1532 als Probst des Capitels nach Zeitz, wo damals Rath und Bürgerchaft mit dem Capitel und dem bischöflichen Statthalter noch immer in leidlichem Einvernehmen waren. Erst ein langer Streit über die Verletzung des Hausrechtes der Bürger durch die Bischöflichen entfremdete beide Parteien. Während die Stiftsherren bei Herzog Georg in Dresden Schutz suchten, wandten sich die Bürger an Luthers Schutzherrn, den Kurfürsten. Schon sandte ihnen Melandhot einen protestantischen Schulvorsitzer. In ihren Bemühungen um einen protestantischen Prediger ließen sie sich insofern für dies Mal durch Pflug selbst beruhigen. Pflugs religiöser Standpunkt enthielt sich immer mehr: er suchte darauf hinzuwirken, durch Gestattung des Laienkelches ein Schisma zu vermeiden und die Reformation in den Grenzen der alten Kirche zu halten. Zu diesem Zwecke veranstaltete Herzog Georg das vergebliche Religionsgespräch in Leipzig 1534. In diesem Bestreben wurde Pflug auch durch den trotz seines vermittelnden Standpunktes über alle Massen lebhaftesten Georg Wigel unterstützt. Wigel war in Jacha im Heßischen 1501 geboren, hatte auch hier in Halle Unterricht empfangen, war in Erfurt Magister geworden und hatte darauf seine Studien in Wittenberg vollendet. In Merseburg empfing er die Weihen, wurde dann Vicarius in dem katholischen Jacha, darauf Pfarrer in Lübenitz in Thüringen, wo er in die Bauernunruhen verflochten gewesen zu sein scheint, und erhielt darauf die Pfarre zu Nimed. Hier kam sein Bruch mit dem Lutherthum offen zu Tage. Er entsagte 1531 seinem Amte freiwillig, kehrte in das unter protestantisch gewordene Jacha zurück und ermahnte in seinen Schriften das Volk zu einer sittlichen Einkehr, zur Besserung seines Wandels innerhalb der Schranken der alten Kirche (Maneat usus, tollatur abusus). 1533 wurde er von Graf Holer von Mansfeld nach Eisleben berufen, und in diese Zeit fällt namentlich sein Briefwechsel mit Pflug, aus welchem in der angeführten Biographie charakteristische Stellen mitgetheilt werden. Ueber seine Streiftigkeiten mit den dortigen protestantischen Predigern Güttel und Agricola berichtet Krummhaar: Die Grasschaft Mansfeld im Reformationszeitalter S. 172 fgd. ausführlich. Von Eisleben ging Wigel nach Herzog Georg nach Sachsen, stoh nach dessen Tode nach Böhmen, kehrte von da zurück, war sogar eine Zeit lang in Berlin bei Joachim II. und erlangte endlich bei dem Abte zu Fulda Aufnahme. Hier lebte er 12 Jahre lang wissenschaftlichen Beschäftigungen, ging dann nach Mainz, wurde noch Gehelmer Rath bei Ferdinand, der ja durch Gestattung der Priesterehe und des Abenmbales aus politischen Gründen eine Ausöhnung suchte. Er starb im J. 1573 als einer der Letzten von denen, welche an den reformatorischen Kämpfen persönlich Theil genommen hatten. (Kampfschulle: de Georgio Wigelio 1856.)

Fremdenliste.

- Angekommene Fremde vom 27. bis 28. Januar.
- Kronprinz. Hr. Geh. Rath Knef a. Berlin. Hr. Amtm. Morgenstern a. Schraplau. Hr. Fabrilbes. Sander a. Köln. Die Hrn. Kauf. Diekmann a. Leipzig, Fiebigler a. Nürnberg, Gortler a. Hannover, Seidenreich a. Hamburg.
 - Stadt Zürich. Hr. Baurath Wiesel a. Erlangen. Hr. Fabril. Burger a. Berlin. Die Hrn. Kauf. Rinke a. Wobnrod, Sarnow a. Berlin, Hesse a. Grafurt, Dübert a. Minden, Reinhold a. Frankfurt.
 - Goldener Ring. Hr. Defon. Selwig a. Brandenrode. Hr. Verlich. Inspector Baumgarten a. Magdeburg. Die Hrn. Kauf. Wehlant a. Hamburg, Wandermann a. Braunschweig, Müller a. Hannover, Siedler a. Berlin, Sammer a. Warschau.
 - Goldner Löwe. Hr. Fabril. Melhner a. Willfurt. Die Hrn. Kauf. Hoff u. Jacobs a. Magdeburg, Abel a. Leipzig, Prühl a. Dresden, Haffe a. Barmen, Haberborn a. Jepsitz, Schubert a. Berlin.
 - Stadt Hamburg. Hr. Rittergutsbes. Baron v. Wollzogen a. Kalbrieth. Hr. Staatsanwalt Schrader a. Sangerhausen. Hr. Apothekenbes. Voley a. Dessau. Hr. Chemiker Dr. Weibel a. Königsau b. Prag. Die Hrn. Kauf. Weinstem a. Hamburg, Levy a. Berlin, Braunschweig a. Uelrich, Echow a. Brandenburg. Hr. Dr. Glemm a. Dresden. Hr. Defon. Wagner a. Weimar. Hr. Privat. Schmidt a. Königsberg.
 - Monte's Hotel. Hr. Rent. v. Trebra a. Eisleben. Hr. Dir. Bobachtel a. Marienberg. Die Hrn. Kauf. Schwarzburg a. Frankfurt a. M., Brand a. Braunschweig, Föhrsch a. Darmstadt, Kortsoff a. Leipzig. Hr. Fabril. Jungmann a. Weimar.

Meteorologische Beobachtungen.

	27. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck	335,90 Par. L.	334,34 Par. L.	330,79 Par. L.	335,68 Par. L.	
Thermometer	1,68 Par. L.	2,32 Par. L.	1,07 Par. L.	1,99 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeits	55 pCt.	64 pCt.	79 pCt.	66 pCt.	
Luftwärme	4,7 C. Rm.	6,8 C. Rm.	2,5 C. Rm.	4,7 C. Rm.	

Bekanntmachungen.

Holz-Verkauf

in der Oberförsterei Schkeuditz.
In der Dölauer Haide, Tagen 67 und
68 an der Mansfelder Chaussee, ohnfers des
Dorfes Dölau, sollen

Freitag den 6. Februar er.
von Vormittags 10 Uhr ab
circa: 150 Schock Kiefern Stangen 1. u. II.
Klasse (Baumpfähle und Boh-
nenstangen),
35 Schock Kiefern Abraum,
14 Kiefern mit 336 E.
an den Meistbietenden verkauft werden.

Das Grundstück Leipzigerstr. 53, mit Wohn-
haus und großen Niederlagsträumen, welche sich
zu jedem größeren Geschäft oder Fabrikanlage
eignen, soll verkauft oder vom 1. April c. ver-
mietet werden. Näheres
im Grundstück, 1 Treppe hoch.

Eine Part.-Wohnung, best. aus 3 St., 4 K.,
nebst Zubehör, auf Verlangen auch Pferde stall
u. Wagenremise, ist pr. 1. April zu beziehen
Berggasse am Paradeplatz Nr. 3. Näheres
Geisstraße Nr. 24.

Gesucht wird ein Logis mit Pferde stall,
Remise etc. in Mitte der Stadt auf lange Zeit.
Adressen bei **Ed. Stückrath** in der Exped.
d. Ztg. abzugeben.

Mein hier in der Sangerhäuser Straße dicht
am Topfmarkt gelegenes Wohnhaus mit schönem
Verkaufslokalen, in dem seit einer Reihe
von Jahren ein flottes Geschäft betrieben, beabsichtige
ich zu verkaufen. Das Haus eignet
sich seiner guten Lage und Räumlichkeit wegen
zu jedem Geschäft. Zur Anzahlung sind 1000 Rthl.
erforderlich und kann der Rest des Kaufgeldes
auf längere Jahre mit 4 1/2 % pro annum
darauf stehen bleiben.

Eisleben, den 28. Januar 1863.

F. Gerhardt.

Grüne Glasbrocken

kauft — wenn möglich größere Partien — zu
guten Preisen

Theodor Stahl,

Glasfabrik in Angersdorf bei Halle a/S.

Palmenzweige

zu verschiedenen Preisen,

Topfgewächse

in reicher Auswahl, besonders Hyacinthen in
Duzenden und einzeln, sowie fast immer frische
Reichenbouquets hält bestens empfohlen,

Balbouquets

v. 2 1/2 Rthl. b. 3 Rthl. à St., **Ball- u. Braut-
Fränze, Blumenkörbchen** mit Zinkeinsatz,
Kronen,

Kreuze, Guirlanden, Todtenfränze,
sowie alle andern dies Fach berührende Artikel
fertigt elegant, billig u. pünktlich

die **Blumenhandlung** von

H. Lochner,

am Markt u. Rathhausgasse 19.



**Frauenbinden,
Gummistriumpfe**
empfehlen **F. Hellwig,**
Barfüßerstraße 9.

**Frischen Salzhecht, geräucher-
ten, marinierten Brat- u. Roll-
aal, auch Aalbricken** empfiehlt
C. Müller.

1 1/2 Wspl. Schwarz-Wicken, 2 Wspl. Espar-
sette zum Saamen, beides letzterer eigener
Ernte, verkauft
Domnig.

Fr. Jarries.

Für Seiler stehen 2 Räder, 1 Partie Hecheln
zu verk. kl. Rittergasse 184 in Merseburg.

Ein ausgerüstetes Kutschpferd billig zu ver-
kaufen Neumarkt „Weintraube.“

Die Erneuerung der Lotterie-Loose zur 2ten Klasse, welche bei Verlust des Anrechts bis
zum 6. Februar bewirkt sein muß, bringe ich hierdurch in Erinnerung.

Der Königl. Lotterie-Einnehmer **Lehmann.**

Verlag von **Eduard Anton in Halle.**

Ciselen, J. G., Geschichte des Lügen'schen Freicorps.
2te Aufl. 8°. geb. 1841. 1 Rthl.

Geschäfts-Empfehlung.

Meine am hiesigen Orte errichtete

Papier-, Schreib-, Zeichenmaterial- und Schulbücherhandlung

empfehle ich dem hiesigen und auswärtigen Publikum mit allen in dieses Fach schlagenden Ar-
tikeln, und verpflchte reellste und prompteste Bedienung.

Gleichzeitig bemerke ich, daß ich von allen Artikeln nur die Preise berechne, wie sie dem
Publikum in Leipzig gewährt werden.

Auch kaufe ich stets alte Merseburger Gesangbücher, sowie auch solche stets bei mir zu
haben sind.

Schkeuditz, d. 27. Januar 1863.

Hermann Zimberg, Halle'sche Gasse 124.

Für alle Schreibende

empfehle ich mein vollständiges Lager der rühmlichst bekannten **echten Alizarintinte** von
Aug. Leonhardi in Dresden, in Füllungen von 1 Rthl. bis zu 2 1/2 Rthl. herab; ferner
Doppel-Copir-Tinte von Denselben in Fl. à 12 und 7 1/2 Rthl., **engl. violette
Copir-Tinte** in Krügen à 10 Rthl., **Tinten-Extract, patentirt**, in Fl. à 5 Rthl.
zur sofortigen Bereitung von 2 Rthl. Tinte, sowie **rotte und blaue Tinte** in Flacons à 4
und 2 Rthl.

Carl Haring, Brüderstraße Nr. 16.

Brauerei-Verkauf.

Eine im lebhaften Betriebe befindliche Lager-
bier-Brauerei ist aus freier Hand zu ver-
kaufen und zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in
der Exped. d. Ztg.

30 Stück Masthammel

stehen zum Verkauf

Weißenfels, Saalstraße Nr. 250.

Ein noch ziemlich neu halbverdeckter Wagen
steht zum Verkauf Leipzigerstr. 5.

Auf dem Rittergute Gnöbzig bei Alleben
stehen drei fette Dänen zum Verkauf.

Vort-Loose verf. Schrippe, Berlin Klosterstr. 108.

Einen Lehrling sucht **Stitz,** Maler.

Ein junges Mädchen, welches die feinere
Kochkunst erlernen will, findet gegen übliches
Lohngeld eine Stelle zur
„Weintraube“ in Götzen.

Ein Lehrling kann in meinem Geschäft ein-
treten.

W. Bunze, Maler.

Breitestraße Nr. 4.

Gesuch.

Ein in der Paraffin- u. Mineralöl-
Fabrikation erfahrener Techniker, welcher
bereits mehrere Fabriken und Theerschmelereien
anlegte, sucht in einer solchen Fabrik als Diri-
gent Anstellung.

Auch werden von demselben gegen billiges
Honorar Theerschmelereien und allerhand Feuer-
anlagen angelegt. Darauf Reflektirende wol-
len ihre Adresse unter Chiffre C. X. Nr. 108
bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.
niederlegen.

Einen ordentlichen gewandten Kellnerbur-
schen weist Kellnerstelle nach Frau **Fleckin-
ger,** kl. Schlamn 3.

Announce.

Handlungslehrling gewillt nach **Emil Neu-
mann** in Querfurt.

Stelle-Gesuch.

Eine tüchtige Landwirthschafts-
lerin, welche im Molkenwesen u. allen
andern Branchen erfahren ist u. gute Zeug-
nisse besitzt, sowie die feine Küche ver-
steht, sucht zum 1. April eine andere
Stellung. Näheres in Halle lange
Gasse Nr. 29a, parterre links.

Ein Lehrling kann in die Lehre treten beim
Klempnermstr. **Gruß,** gr. Steinstraße Nr. 18.

Ein ehrliches fleißiges Mädchen von außer-
halb, welche in der Wirthschaft nicht ganz un-
erfahren ist, findet zum 1. April Dienst Schwem-
me Nr. 1.

H. Müller.

Ein goldner Ring verloren, gez. W. G. Ab-
zugeben gegen Belohnung Strohhospitze Nr. 1.

Gebauer-Schweifschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Englische u. deutsche Scheeren
empfehle im Duß. u. einzeln billigst
C. F. Ritter, gr. Ulrichstr. 42.

Humoristica von A. Löwenstein!

Bei **Otto Janke** in Berlin ist er-
schienen und unten genannt vorrätig:

Museum komischer Vorträge

für das Haus und die ganze Welt.
Sammlung der besten kernigsten Vorträge.

Poesie und Prosa.

Sechstes Heft: Humoristica.

Komische Vorträge, Abhandlungen, Epi-
gramme u. s. w. von **A. Löwenstein.**

232 Seiten. Geh. 10 Sgr.

Freunde des Humors finden darin einen
Schatz von neuen, das Zwerchfell er-
schütternden Vorträgen.

Auch die übrigen fünf früher erschie-
nenen Bände à 10 Sgr. mit je über
100 komischen Gedichten und Vorträgen
sind vorrätig.

Schroedel & Simon in Halle.

Eine Ladeneinrichtung für Material-
Geschäft wird zu kaufen gesucht. Zu erfr. bei
Hrn. **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Ztg.

Stadt-Theater in Halle.

Repertoire.

Donnerstag d. 29. Jan.: Auf vieles Verlan-
gen. **Der Goldonkel,** Pöffe mit Gesang
und Tanz in 4 Akten und 7 Bildern von **Emil
Pohl,** Musik von **Conradi.** 1. Bild: Er
kommt. 2. Bild: Fort mit Schaden. 3. Bild:
Stiefmütterchen. 4. Bild: Ein Stundgen im
Sigarenladen. 5. Bild: Er soll dein Herr sein.
6. Bild: Ein richtiges Berliner Kind. 7. Bild:
Ein Urwald in Berlin. **Florian, Hr. Kraft,
Laura, Fr. Mejo** als Gast.

Freitag d. 30. Jan.: Zweites Gastspiel des
Hrn. **Bergmann** vom Stadttheater in Kö-
nigsberg. **Graf Esfer,** Schauspiel in 5 Ak-
ten von **H. Laube, Graf Esfer, Hr. Berg-
mann.**

Im Trio-Concerte

nächsten Sonntag den 1. Febr. wird Op. 16
von **Fr. Emilie Mayer** (ein zweites großes
Trio u. H. moll) in eine neue Composition über
„il baccio“ für Cello und Piano von **H. ein-
rich** mit zur Ausführung kommen. Indem wir
uns erlauben, ein kunstsinnes Publikum auf
diese beiden neuen Sachen aufmerksam zu ma-
chen, glauben wir zu gleicher Zeit, veranlaßt
durch den fortgesetzten zahlreichen Besuch der Trio-
Concerte, auch der öffentlichen Meinung Ge-
nüge zu thun, wenn wir dem Concertunterneh-
mer unsern Dankes und unserer Achtung ver-
sichern, die er sich durch die vortreffliche Wahl
seiner Programme in hohem Grade erworben
hat.

J. W.....m.

Extrablatt zu Nr. 23 der Hallischen Zeitung (Schwetschke).

Halle, Mittwoch den 28. Januar 1863.

Telegraphische Depesche der Hallischen Zeitung.

Aufgegeben in Berlin den 27. Januar 4 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Angekommen in Halle den 27. Januar 5 Uhr 5 Minuten Nachmittags.

Berlin, Dienstag den 27. Januar. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses begann die Adressdebatte. Abg. v. Sybel weist die Identificirung des Königs und des Ministeriums als Ehrverletzung des Königs zurück. Die Nichtannahme der Adresse sei eine Verletzung des verfassungsmäßigen Rechts des Abgeordnetenhauses. Waldeck erklärt, Grabow habe sich durch die Eröffnungsrede um das Vaterland verdient gemacht, und tadelt energisch den Erlass des Justizministers. Der Ministerpräsident v. Bismarck erklärt, die Adresse habe das Verdienst, Klarheit zu bringen in das Verhältniß des Hauses zu der Regierung. Die Adresse vindicire dem Hause Rechte, welche es entweder gar nicht oder nicht allein habe. Die Adresse fordere dem Hause Hohenzollern seine verfassungsmäßigen Rechte ab. Er weise die Trennung zwischen der Krone und dem Ministerium zurück. „Wir bedürfen nicht der Deckung durch die Krone, wir stehen auf dem Rechte.“ Nicht das Haus stelle allein das Statsgesetz fest, dazu seien drei Faktoren nöthig. Die Verfassung enthalte keine Bestimmung für den Fall des Nichtzustandekommens des Budgets. Keine Gewalt könne die andere zwingen. Kompromisse seien nöthig, die Krone sei mit Konzessionen entgegengekommen, andernfalls Konflikt, und Konflikte seien Machtfragen. Das Haus habe im September durch Verweigerung der Reorganisationskosten sein Recht gemißbraucht. Das Herrenhaus habe mit Recht das Budget verworfen. Es sei fester Entschluß des Ministeriums, dem Andrängen des Hauses nach Rechtserweiterung zu widerstehen und die Rechte des Hauses Hohenzollern ungeschmälert zu wahren. Der heutige Geburtstag des dereinstigen Thronerben sei doppelter Anlaß. Preußens Krone sei kein ornamentaler Schmuck des Verfassungsgebäudes. So lange die Minister das Vertrauen des Königs hätten, würden sie nach diesen Grundsätzen handeln. — Die Debatte dauert fort.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Vertrag zu Art. 23 der Allgemeinen Erklärung (Schweizer)

Paris, den 22. Januar 1803

Erklärung der Schweizer Eidgenossen

Abgegeben in Bern am 22. Januar 1803

Wir, die Schweizer Eidgenossen, haben durch den Vertrag zu Art. 23 der Allgemeinen Erklärung...

Genève, le 22. Janvier 1803



Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 4 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 10 Sgr.
Insertionsgebühren 1 Sgr. 4 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 23.

Halle, Mittwoch den 28. Januar
Hierzu eine Beilage.

1863.

Artikel 44 der Verfassung.

Herr von Bismarck wollte sich für verletzt halten, als man in der Sitzung der Adress-Commission seine Versicherung von der Verfassungstreue des Ministeriums mit Staunen aufnahm; und doch macht diese Versicherung nicht nur im Angesicht der einfachen Thatsache, daß gegen den ausdrücklichen Sinn und Wortlaut des §. 99 der Staatshaushalts-Gesetz des verflochtenen Jahres nicht gesetzlich festgestellt ist, einen eigenthümlichen Eindruck, sondern auch die Rede selbst, welche der Ministerpräsident mit gläubigem Ernste angehört wissen wollte, bewies nur zu deutlich, daß es nicht die 110 Paragraphen unseres Staatsgrundgesetzes sind, nach welchen Herr von Bismarck seine Thätigkeit beurtheilt zu wissen wünscht. Daß der Premier nicht erbaut ist von einer Adresse, die mit so gewaltigem Ernste, mit so vernichtender Schärfe unsere traurigen Verhältnisse an's Tageslicht zieht, und daß er nach Kräften der Auffassung der Commission widerspricht, ist sehr begreiflich; aber die Art, wie er dies gethan, die Gründe, mit denen er sein Verhalten zu rechtfertigen gesucht hat, stehen in grellem Widerspruche mit der Verfassung. Herr von Bismarck wollte nicht, daß man das Ministerium verantwortlich mache für Regierungsacte, die mit Wissen der Krone geschehen waren; er erklärte ausdrücklich: „Es wird der Opposition nicht gelingen, den König von dem Ministerium zu trennen.“ Sie sind aber in Wahrheit getrennt, wenn anders der Artikel 44 unserer Verfassung noch Gültigkeit hat. Dieser Artikel lautet:

„Die Minister des Königs sind verantwortlich. Alle Regierungs-Acte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt.“

Wie danach ein Minister, der auf Grund dieses Artikels sein hohes Amt übernommen hat, den königlichen Willen zum Schilde nehmen kann, wenn sein Thun nach dem Maßstabe der Verfassung zur Beurtheilung gezogen wird, wie er es wagen kann, die Verantwortung für Regierungs-handlungen, die er eidlich übernommen hat, auf die Person des Königs zu laden, das ist unbegreiflich; um so klarer aber ist das Recht und die Pflicht des Landes und seiner Vertreter, darüber zu wachen, daß der Artikel von der Ministerverantwortlichkeit nicht zu einer leeren Phrase werde. Denn dieser Artikel ist eine der wichtigsten Stützen, ja sogar die Grundlage des ganzen Constitutionalismus.

In dem absoluten Staate ist der Wille des Monarchen Gesetz; im constitutionellen Staate aber steht das Gesetz über dem königlichen Willen. Dennoch soll der König es sein, der das Gesetz, indem er es ausübt, erst zur Wahrheit macht, und er, als der Repräsentant des Gesetzes, soll selbst nicht Unrecht thun können und der strafenden Gewalt des Gesetzes unerschrocken sein. Diese gleichzeitige Wahrung der Unverletzlichkeit des Königs und der Majestät des Gesetzes ist nur allein dadurch möglich, daß ein verantwortlicher Rath zwischen dem König und dem Gesetz tritt und für alle Handlungen des ersteren die Bürgschaft übernimmt. Mit dem Augenblicke, wo die Ministerverantwortlichkeit aufhört, verliert entweder der König seine Majestät und Unverletzlichkeit, indem er sich mit seiner Person unter den Spruch des Gesetzes stellt; oder die Heiligkeit des Gesetzes ist dahin, da ein Einzelner es wagen darf, sich über dasselbe zu erheben; ein constitutioneller Staat ohne unbedingte Ministerverantwortlichkeit ist noch mehr als ein Scheinwesen, es ist ein handgreiflicher Widerspruch. Man könnte sagen, daß unser Staatsleben in diesem Falle schon 13 Jahre an einem Widerspruche leide, da wir seit so lange vergeblich auf ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz warten, aber das ist nicht richtig; unsere Minister sind verantwortlich, das sagt der Verfassungs-Artikel 44 und Artikel 61 bestimmt diese Verantwortlichkeit näher dahin: „Die Minister können durch Beschluß eines Hauses wegen des Verbrechens der Verfassungs-Verletzung, der Bestechung und des Veratzes angeklagt werden. Ueber solche Anklage entscheidet der oberste



rechtlich, die näher erfahren feblerige des Hauses ist noch ein hohes Volk; und höchste Staatsämter das Land

Verletzung
Jahre 1860 die
ebenso
Schilde nahm,
den Staate bis-
damals gedacht,
und nicht außer
seine Verthei-
der Stellung
diesen Namen
olle eines blos
ine Sache; die
Grundlag des
Krone sichert,

ger“ berichtet.
eten, auf eine
zumophnen, so
mittags hierzu
den Dank der
Se. Majestät
dem die Feier
spazierfahrt im
men Se. Ma-

jenau die Doctrage des Ober-Kabinetts und des Staatsministers von Mühlner entgegen und empfingen den Besuch Ihrer königlichen Hoheit der verwitweten Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin.

In der Adress-Commission ist die deutsche Fortschrittspartei durch zehn Mitglieder, die Fraction des linken Centrums durch sieben, die kleineren Fractionen des parlamentarischen Vereins (Bette), des Centrums (Kohden), Fraction Binde (Simson) und die der Polen (Graf Cieszkowski) durch je ein Mitglied vertreten. — In Betreff des Beschlusses einiger Mitglieder des linken Centrums, die den Adress-entwurf nicht mit unterzeichnet haben, weil sie als Abgeordnete nicht über eine Maßregel sich beschweren mögen, von der sie als Beamte mit betroffen sind, mag noch erwähnt sein, daß ein hervorragendes Mitglied der genannten Fraction in demselben Sinne bei der Vorberathung des Entwurfs mit schlichten und um so eindrucksvolleren Worten erklärt hat, auf Opfer müsse jeder im politischen Leben gefaßt sein; der Geschäftsmann, der Grundbesitzer bringe sie eben so gut, wenn auch in anderer Form wie der Staatsbeamte.

Von der Fortschrittspartei ist beschlossen worden, die Abg. Schulze-Delisch, v. Unruh, Waldeck und v. Fordenbeck als Redner der Fraction für die morgen beginnende Adressdebatte aufzustellen. — Die Gerüchte, als werde die Regierung Anlaß nehmen, diese Debatte durch die Auflösung des Abgeordnetenhauses abzuschneiden oder zu unterbrechen, sind übrigens unbegründet. Das Ministerium kennt die Stimmung des Landes hinreichend, um zu wissen, daß es durch Neuwahlen nach dem bisherigen Wahlgesetz nicht den geringsten Erfolg erzielen würde. Für eine andere Entwicklung der Dinge arbeiten zwar die